

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 \mathcal{A} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Einheitliches Arbeitsrecht.

Die Ware Arbeitskraft besitzt eine Eigentümlichkeit, die sie von jeder andern Ware unterscheidet. Sie ist mit dem Eigentümer, mit dem Arbeiter, untrennbar verbunden. Der Arbeiter kann nicht losgelöst von ihr seine Arbeitskraft verkaufen. Mit der Hingabe muß er auch seine Persönlichkeit hingeben, sie in hohem Grade dem Willen des Unternehmers unterwerfen. Schon aus diesem Grunde wäre es dringend notwendig, durch feste Rechtsgrenzen, die keine Willkür durchbrechen könnte, die Arbeiter gegen Angriffe auf ihre Freiheitsphäre zu schützen. In Wirklichkeit ermangelt der Arbeiter dieses Schutzes. Kaum ein Gebiet des Verkehrslebens gibt es, das so mangelhaft ausgebaut, so widerspruchsvoll gestaltet, so unübersichtlich und so regellos wäre, wie das des Arbeitsrechts. Es ist charakteristisch für den kapitalistischen Staat, daß er wohl die vermögensrechtlichen Verhältnisse möglichst einheitlich und erschöpfend regelte, aber auf dem Gebiete des Arbeitsrechts eine tolle Anarchie und handgreifliche Ungerechtigkeiten bestehen ließ, ja solche noch weiter verschärft und vergrößert. Das Eigentum ist mit Schutzmauern dicht und fest umgürtet, jedem feindlichen Angriff des auf Profit ausgehenden Kapitals fast schußlos ausgesetzt blieb der Träger der Ware Arbeitskraft.

Zunächst mangelt die Arbeitskraft des einheitlichen Rechtsbodens. Zum Teil gilt Reichsrecht, zum Teil Landesgesetz. Manchmal greift das eine in das andere hinein und hebt meistens die wohlthätigsten der Bestimmungen auf. Die Bergarbeiter unterstehen der Landesgesetzgebung; nur in beschränktem Maße der reichsgesetzlichen Gewerbeordnung. Die Landarbeiter müssen sich Landesgesetzen fügen, ebenfalls die dem Gesinde zugerechneten Personen. Oft kommt es vor, daß ein Arbeiter an einem Tage bald Reichsgesetzen, bald Landesgesetzen untersteht. Eine große Gruppe von Arbeitern und Angestellten, die in Staatsbetrieben Beschäftigten, genießen formell zwar des Rechtsschutzes nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche, in Wirklichkeit ist es anders. Der Staat, der Hort der Gesetze, setzt sie als Arbeitgeber außer Kraft und regelt alle wichtigen Verhältnisse zwischen sich und den von ihm Beschäftigten durch Verordnungen. Der Geist und Inhalt kann sich mit jedem Ministerwechsel ändern. Verordnungen rauben auch vielen andern Rechtswohlthaten oder schwächen sie nach kapitalistischen Wünschen. Das gilt von den Bundesratsverordnungen über die Ausführung von Arbeiterschutzgesetzen, das gilt von Polizeiverordnungen, die in das Koalitionsrecht eingreifen.

Die Gewerbeordnung ist Reichsgesetz; die Gewerbeaufsicht ist Landesache. Darum bleibt sie auch weit hinter selbst bescheidenen sozialen Anforderungen zurück. Wichtige Verhältnisse, wie zum Beispiel der Arbeitsvertrag, entbehren noch gänzlich rechtsgültiger Normen. Sehr oft hat das empfindliche Schädigungen der Arbeiter im Gefolge. Und der Staat fand in der Rechtlosmachung der Arbeiter einen gelehrigen Schüler in dem Privatunternehmer. Mehr und mehr macht sich der Unfug breit, durch sogenannte Privatdienstverträge Rechtswohlthaten und politische Staatsbürgerrechte der Arbeiter und Angestellten unwirksam zu machen. Werden doch manchmal Arbeiter gezwungen, vertraglich sogar einseitig auf ihr Koalitionsrecht zu verzichten. Auch darin gibt der Staat als Unternehmer dem Privatkapital ein schlechtes und daher befolgtes Beispiel.

Die aus verschiedenen Rechtsquellen fließenden Bestimmungen ergeben ein Gesamtbild von Regellosigkeit und Unklarheit. Manchmal kreuzen sich die Bestimmungen, oft stehen sie in Widerspruch zueinander. In der Praxis findet in der Regel die dem Arbeiter am meisten ungünstige Anwendung. So trübe, so irreführend, so widersinnig die Rechtsgrundlage — wenn überhaupt eine vorhanden ist —, so elend auch in mancher Be-

ziehung die Gerichtsbarkeit. Der Zimmerer, der heute an einem städtischen Bau arbeitet, morgen in einem landwirtschaftlichen Betrieb dieselben Arbeiten verrichtet, untersteht heute der Gewerbeordnung, morgen nicht. Für Differenzen aus dem einen Verhältnis ist das Gewerbegericht zuständig, für Rechtsentscheidungen aus dem landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis das ordentliche Gericht. Oft weiß man nicht, untersteht der Arbeiter der Gewerbeordnung, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem ordentlichen Gericht als selbständiger Unternehmer, landwirtschaftlicher Arbeiter oder als Gesinde, oder ist er mit eventuellen Ansprüchen von jeder Gerichtsbarkeit ausgeschlossen? Das letztere trifft für den in staatlichen Betrieben Beschäftigten zu. Sehr oft muß erst prozessiert werden, um festzustellen, welches Gericht zuständig ist. Das Gesinde muß übrigens, ehe es den Rechtsweg beschreiten kann, erst die polizeiliche Vermittlung anrufen. Es kann auch durch die Polizei wieder in die vorige Stelle zurückgebracht werden, wenn die Vertragszeit noch nicht abgelaufen ist. Und das geschieht oft selbst in solchen Fällen, wenn der Diensthote wegen grober Mißhandlung, schlechter, die Gesundheit untergrabender Beköstigung oder wegen unsittlicher Angriffe die Stelle verlassen hatte.

Die Mangelhaftigkeiten, Unsinnigkeiten, Ungerechtigkeiten, Kulturwidrigkeiten, den Wirrwarr und die Systemlosigkeit auf diesem Gebiete macht Dr. Hugo Sinzheimer zum Ausgangspunkt der Forderung auf Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts. In der lehrreichen, im Verlage von Franz Vahlen, Berlin, soeben erschienenen Schrift (48 Seiten, Preis M. 1) macht der Verfasser Vorschläge zur Durchführung der Forderung, der man in den Grundzügen zustimmen kann. Im Reichstage hat die Sozialdemokratie schon immer in dem gleichen Sinne gewirkt. Hoffentlich wird der Widerstand, den sie dabei von seiten der bürgerlichen Parteien fand, durch die Darlegungen Sinzheimers, der sich in den Hauptpunkten auf Lotmar und andere Autoritäten in diesen Fragen stützt, nunmehr überwunden. Nach Sinzheimer soll ein Reichsgesetz die Grundlage für ein Arbeitsrecht bilden, in dem eine Reihe von Bestimmungen gewissermaßen die untere Grenze darstellen. Das Grundrecht darf nicht durch Spezialbestimmungen, die nach den Bedürfnissen der verschiedenen Berufsgruppen zu formen sind, verschlechtert werden. Es soll in bezug auf Arbeitszeit, Kündigung usw. mindestens das Minimum dessen sichern, was dem „Kulturniveau unserer heutigen Moral- und Rechtsanschauung entspricht“. Die Grund- und Spezialbestimmungen sollen im Tarifvertrag zu einem den praktischen Bedürfnissen angepaßten Instrument zur Regelung der Arbeitsverhältnisse geformt werden. Die entscheidenden Faktoren dabei sind die Arbeiterausschüsse sowie die Organisationen der Arbeiter und Unternehmer. Die damit den Organisationen gestellte Aufgabe bedingt schon, daß das Koalitionsrecht, von allen Fesseln frei, auf alle Arbeiter und Angestellte ausgedehnt, vor allen Angriffen gesichert werden mußte. Der Verfasser bemerkt dazu:

„Wenn wir an die Konkurrenzklauseln, die offenen und geheimen, an die schwarzen Listen, die Achtung organisierter Arbeiter denken, müssen wir von neuem die Freiheit des Arbeitsvertrags, die Sicherstellung des Rechts, überall und jederzeit arbeiten zu können, fordern — nicht als politische Forderung dem Staate, sondern als soziale Forderung den herrschaftlichen, gesellschaftlichen Gewalten im Staate gegenüber. Die Freiheit im Arbeitsvertrag wird, wenn wir von dem nötigen Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit absehen, gewahrt durch die Zulassung lebendiger Mitwirkung der Arbeitenden an der Gestaltung der Lohn-, Arbeits- und Einstellungsbedingungen. Die rechtliche Form für solche Mitwirkung bietet sich in den Arbeiterausschüssen und in der Anerkennung der

Berufsvereine dar. Die Freiheit vor dem Arbeitsvertrag bedeutet die Freiheit eines jeden arbeitenden Menschen, sich außerhalb des Arbeitsvertrags in allen Beziehungen selbst bestimmen zu dürfen.“

Dieser Forderung der staatsbürgerlichen Freiheit muß man unbedingt zustimmen. Wie die Verhältnisse heute liegen, ist diese Freiheit für die meisten Arbeiter überhaupt nicht oder nur sehr bedingt gegeben.

Als lokale Träger des zentralen Arbeitsrechts denkt sich Sinzheimer Arbeitskammern, die ihre Spitze finden sollen in einem Reichsarbeitsamt. Die ganze Gerichtsbarkeit über alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis soll „Arbeitsgerichten“ (Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte), also auch für Landarbeiter, Gesinde und die in Staatsbetrieben Beschäftigten, übertragen werden.

Der Verfasser schlägt schließlich noch vor, die ganze Materie des Arbeitsrechts zu einem selbständigen Recht zu gestalten, die in Frage kommenden Bestimmungen aus dem Strafgesetzbuch und der Gewerbeordnung herauszuheben.

Die Förderung des einheitlichen Arbeiterrechts wird von der Arbeiterschaft freudig aufgenommen. Der Propagierung des Gedankens leistet die Schrift von Dr. Sinzheimer sehr gute Dienste. W. D.

Umfang unseres Zentralverbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im vierten Quartal 1913.

Am Schlusse des dritten Quartals 1913 waren 813 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des vierten Quartals 1913 wurden 9 neu errichtet, 1 trat zu einer andern Zahlstelle über und 1 löste sich auf, so daß am Schlusse des vierten Quartals 1913 820 Zahlstellen gezählt wurden.

Seit dem Jahre 1909 betrug am Schlusse des vierten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1909.....	722
1910.....	718
1911.....	758
1912.....	794
1913.....	820

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des dritten Quartals 1913 62 925. Im Laufe des vierten Quartals betrug der Zugang 7313, der Abgang 10 407 Mitglieder. Der Mitgliederbestand war somit am Schlusse des vierten Quartals 1913 59 831. (Die weiterhin abgedruckte Tabelle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.)

Seit dem Jahre 1909 betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des vierten Quartals:

1909.....	53 821
1910.....	54 550
1911.....	59 320
1912.....	61 992
1913.....	59 831

Die jedesmalige Abnahme der Mitgliederzahl betrug seit 1909 im vierten Quartal:

1909.....	1437
1910.....	1519
1911.....	1342
1912.....	3110
1913.....	3094

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltet, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und Mitglieder am Schlusse des vierten Quartals 1913 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Bundesstaaten und Landesteile	1912		1913		Zu (+) oder Abgang (-)	
	Beitr.	Stütz.	Beitr.	Stütz.	Beitr.	Stütz.
Ostpreußen	90	1117	28	1405	+ 8	+ 288
Westpreußen	15	1452	17	1664	+ 2	+ 212
Brandenburg	80	5323	76	4917	- 4	- 406
Pommern	49	1985	50	1809	+ 1	+ 176
Posen	19	766	20	699	+ 1	+ 67
Schlesien	68	4373	64	4165	- 4	- 208
Provinz Sachsen	68	3809	68	3740	-	- 69
Schleswig-Holstein	52	2409	53	2438	+ 1	+ 29
Hannover	45	2759	50	2804	+ 5	+ 45
Westfalen	23	1546	25	1528	+ 2	+ 18
Hessen-Nassau	13	2168	15	2180	+ 2	+ 12
Rheinland	21	2245	21	2345	-	+ 100
Königreich Preußen	473	29952	487	29694	+ 14	- 258
Bayern	54	4345	57	3831	+ 3	- 514
Rheinpfalz	6	241	6	360	-	+ 119
Königreich Sachsen	63	12741	63	11696	-	- 1045
Württemberg	16	1532	19	1355	+ 3	- 177
Baden	14	987	15	931	+ 1	- 56
Hessen	8	564	9	607	+ 1	+ 43
Mecklenburg-Schwerin	50	1535	50	1549	-	+ 14
Sachsen-Weimar	11	804	11	750	-	- 54
Mecklenburg-Strelitz	9	296	9	295	-	- 1
Oldenburg	10	658	10	629	-	- 29
Braunschweig	14	634	14	621	-	- 13
Sachsen-Meiningen	9	429	9	439	-	+ 10
Sachsen-Altenburg	8	487	8	486	-	- 1
Sachsen-Coburg-Gotha	7	544	7	545	-	+ 1
Anhalt	10	370	10	413	-	+ 43
Schwarzburg-Rudolstadt	6	191	7	204	+ 1	+ 13
Schwarzburg-Sondershausen	2	85	2	95	-	+ 10
Waldeck	1	25	2	42	+ 1	+ 17
Neuß ältere Linie	2	182	2	133	-	- 49
Neuß jüngere Linie	3	282	4	269	+ 1	- 13
Schaumburg-Lippe	2	34	3	76	+ 1	+ 42
Lippe-Deimold	3	68	3	57	-	- 11
Lübeck	2	270	2	264	-	- 6
Bremen	1	939	1	965	-	+ 26
Hamburg	4	2923	4	2636	-	- 287
Elbsaß-Lothringen	6	834	6	814	-	- 20
Einzelzahler der Hauptkasse	-	70	-	75	-	+ 5
Deutsches Reich insgesamt	794	61992	820	59831	+ 26	- 2161

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im vierten Quartal 1913 gegenüber dem vierten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Ortsgrößenklassen	1912		1913		Zu (+) oder Abgang (-)	
	Beitr.	Stütz.	Beitr.	Stütz.	Beitr.	Stütz.
Über 100000 Einwohner	42	28121	42	25682	-	- 2439
Von 20000 bis 100000 Einw.	149	13614	148	13605	- 1	- 9
5000 " 20000 "	313	12560	318	12600	+ 5	+ 40
2000 " 5000 "	196	5349	210	5495	+ 14	+ 146
Unter 2000 Einwohner	94	2278	102	2374	+ 8	+ 96

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen im vierten Quartal bleibt immer hinter der des dritten Quartals zurück, weil für zwei Wochen weniger Beiträge geleistet werden. Sie betrug im dritten Quartal M. 758 032,72, im vierten Quartal M. 677 873,64.

Seit 1909 stellt sich die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen im vierten Quartal wie folgt:

1909	M. 456 906,05
1910	" 470 935,64
1911	" 685 681,68
1912	" 737 418,98
1913	" 677 873,64

Die diesjährige Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren M. 1834, Zentralfondswochenbeiträgen M. 466 568,30, Lokalfondswochenbeiträgen M. 176 423,20 und sonstigen Einnahmen M. 33 048,14.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1909 im vierten Quartal:

1909	M. 89 183,74
1910	" 90 577,37
1911	" 113 995,55
1912	" 109 373,-
1913	" 157 347,46

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1909 im vierten Quartal eingezahlt:

Jahr	An laufenden Beiträgen		Für den Streifonds		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1909	230669	06	7698	25	238367	31
1910	278424	84	3839	15	282263	49
1911	385651	37	224	30	385875	67
1912	440507	94	-	-	440507	94
1913	466568	30	-	-	466568	30

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1909 im vierten Quartal:

1909	M. 71 888,24
1910	" 82 938,07
1911	" 65 492,49
1912	" 77 717,34
1913	" 124 228,39

Für Streif- und Gemäßregeltemunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1909 im vierten Quartal:

Jahr	Streifunterstützung		Gemäßregeltemunterstützung		Für Agitation		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1909	3072	14	931	15	12026	10	16029	39
1910	13267	01	637	25	21734	39	35638	65
1911	2997	22	1662	40	19087	39	23747	01
1912	2701	95	881	22	19410	77	22993	94
1913	30507	92	1547	17	2782	89	34837	98

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1909 im vierten Quartal:

Jahr	Arbeitslosenunterstützung		Reiseunterstützung		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1909	8322	75	38	75	8361	50
1910	11075	50	33	-	11108	50
1911	17366	-	-	-	17366	-
1912	30148	-	-	-	30148	-
1913	62166	25	-	-	62166	25

Mitgliederfluktuation in den einzelnen Bundesstaaten bzw. Landesteilen im vierten Quartal 1913.

Bundesstaaten bzw. Landesteile	Mitgliederzugang						Mitgliederabgang							
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Zahlstellen angemeldet	Restanten, die nachzahlen	Aus andern Organisat. übergetreten	Zusammen	Ausgeschlossen	Ausgetreten	Gestrichen	Gestorben	Abgemeldet	Restanten	Zu andern Organisat. übergetreten	Zusammen
Ostpreußen	100	25	66	14	23	228	-	2	78	1	167	10	1	259
Westpreußen	54	21	59	1	7	142	-	1	58	1	162	2	-	224
Brandenburg	96	53	261	89	1	500	1	52	203	8	337	69	6	676
Pommern	25	9	75	10	1	120	1	7	56	3	114	18	-	194
Posen	25	4	27	4	-	60	-	-	41	7	71	4	-	123
Schlesien	197	38	156	43	5	439	-	11	249	7	314	32	1	614
Provinz Sachsen	57	22	222	52	2	355	-	43	66	6	272	35	2	424
Schleswig-Holstein	44	26	251	31	1	353	-	27	48	2	435	25	1	538
Hannover	66	29	438	30	19	582	-	26	53	6	498	27	1	611
Westfalen	84	67	522	10	16	699	-	4	47	3	858	31	1	944
Hessen-Nassau	93	30	56	11	3	193	-	6	55	3	133	23	-	220
Rheinland	110	76	504	35	10	735	5	4	69	3	911	32	-	1024
Königreich Preußen	951	400	2637	330	88	4406	7	183	1023	50	4272	303	13	5851
Königreich Bayern	88	71	217	27	9	412	-	29	95	9	377	72	-	582
Rheinpfalz	13	17	97	10	1	138	-	2	15	1	126	-	-	144
Königreich Sachsen	124	45	432	74	8	683	-	55	167	11	1032	57	27	1339
Königreich Württemberg	67	48	136	-	6	257	-	-	68	1	317	71	-	457
Baden	39	36	79	12	4	170	4	4	46	1	289	18	-	362
Hessen	11	12	45	-	-	68	-	7	18	1	41	-	-	67
Mecklenburg-Schwerin	27	5	102	5	1	140	-	6	7	5	134	14	-	166
Sachsen-Weimar	9	1	63	1	-	74	-	20	29	-	77	13	2	141
Mecklenburg-Strelitz	1	2	14	6	-	23	-	-	2	2	5	1	-	10
Oldenburg	10	8	36	29	-	83	-	4	9	-	100	29	-	142
Braunschweig	16	7	70	5	2	100	-	16	7	-	74	1	-	98
Sachsen-Meiningen	5	3	24	6	-	38	-	5	13	-	24	5	-	47
Sachsen-Altenburg	6	2	27	6	-	41	2	1	6	1	29	3	-	42
Sachsen-Coburg-Gotha	9	4	19	14	-	46	-	5	7	2	27	6	-	47
Anhalt	3	5	27	-	-	35	-	4	9	-	22	-	-	35
Schwarzburg-Rudolstadt	4	-	6	7	1	18	-	1	8	-	17	5	-	31
Schwarzburg-Sondershausen	1	-	7	1	-	9	-	-	4	-	8	-	-	12
Waldeck	11	-	2	-	-	13	-	-	3	-	-	-	-	3
Neuß ä. L.	4	-	4	7	-	15	-	3	3	-	24	-	-	30
Neuß j. L.	1	3	11	9	-	24	-	3	13	1	16	1	-	34
Schaumburg-Lippe	1	2	5	-	-	8	-	1	2	-	7	2	-	12
Lippe-Deimold	2	-	1	-	-	3	-	-	4	-	2	-	-	6
Lübeck	1	3	2	-	-	6	1	-	2	-	16	1	-	20
Bremen	23	7	83	-	5	118	-	3	5	2	118	-	-	128
Hamburg	24	19	171	12	4	230	-	8	28	6	308	24	1	375
Elbsaß-Lothringen	25	17	62	11	4	119	-	6	72	4	90	6	2	180
Einzelzahler der Hauptkasse	12	1	23	-	-	36	-	-	-	-	46	-	-	46

Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im vierten Quartal 1913.

1. Orte mit über 100000 Einwohnern	464	335	1689	92	46	2626	5	95	582	39	3147	222	30	4120
2. " von 20000 bis 100000 Einw.	497	216	1287	116	37	2093	7	100	476	22	2066	147	9	2827
3. " " 5000 " 20000 "	339	114	864	250	29	1596	1	100	402	14	1594	172	5	2288
4. " " 2000 " 5000 "	176	34	397	77	19	703	-	56	141	18	565	74	-	854
5. " unter 2000 Einwohner	60	18	142	37	2	259	1	15	64	4	170	17	1	272

Mitgliederfluktuation im vierten Quartal 1913 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

1913	1488	718	4402	572	133	7313	14	366	1665	97	7588	632	45	10407
1912	1681	842	3833	509	115	6980	29	336	1542	78	7117	957	31	10090
1911	2199	1003	3875	341	156	7574	13	338	1448	67	6704	302	44	8916
1910	2014	874	3377	392	135	6792	13	349	1571	63	6043	272	-	8311
1909	1886	836	3183	460	56	6421	25	370	1746	70	5175	472	-	7858

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung in unserm Zentralverbande wurden seitens unserer Verbandshauptkassie für diesen Unterstützungszweig M. 3 696 157,75 ausgegeben.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1909 am Schlusse des vierten Quartals wie folgt:

Table with 5 columns: Jahr, Bestände in den Zahlstellen, In den Zahlstellen verbücherte Hauptkassengeber, Bestand in der Hauptkassie, Summa. Rows for years 1909-1913.

Das Verbandsvermögen ist um M. 554 471,05 höher als im vierten Quartal 1912; hingegen ist der Mitgliederbestand um 2161 geringer. Gegenüber dem Bestande vom dritten Quartal 1913 beträgt die Abnahme an Mitgliedern 3094, sie ist nur wenig geringer als im vierten Quartal 1912, wo sie 3110 betrug.

Eine Untersuchung, wie die verschiedenen Ortsgrößtenklassen an der Mitgliederabnahme beteiligt sind, ergibt, daß am stärksten die Orte mit über 100 000 Einwohnern, also die Großstädte, davon betroffen wurden.

Wenn wir, abweichend von unserer bisherigen Gepflogenheit, vorstehend besonders auf die Mitgliederabnahme in dem verstrichenen Quartal eingegangen sind, so ist das deshalb geschehen, weil wir vermieden wissen möchten, daß aus der Abnahme an sich irrige Schlussfolgerungen gezogen werden.

Sittlich minderwertig.

Th. Berlin, 1. März.

Ist es schon lächerlich, wenn ein Esel den andern Sackträger nennt und ihn dadurch zu beschimpfen glaubt, so wirkt es noch drohlicher, wenn — bildlich gesprochen — ein Schwein das Pferd Vorstentträger schilt, wenn also jemandem eine Eigenschaft angeblickt und als Fehler angerechnet wird, die auf ihn gar nicht zutrifft, wohl aber auf den Schimpfenden.

Für jeden echten Patrioten versteht es sich ganz von selbst, daß ein Sozialdemokrat die Verkörperung der Unmoral bedeutet. Aus dem Munde von Staatsanwälten

haben wir vernehmen müssen, einem Sozialdemokraten Klöße ein Meiseid, wenn es das Parteieninteresse erfordere, wie Wasser aus dem Munde. Ein Amtsrichter war es ferner, der vor Jahren allen Ernstes den Vorschlag machte, sozialdemokratischen Eltern sollten die Kinder weggenommen und in staatliche Zwangserziehung gebracht werden, da derartigen Vätern und Müttern die sittliche Qualifikation fehle, ihre Kinder richtig zu erziehen.

Bismarck hat damit angefangen, seine politischen Gegner als sittlich minderwertig hinzustellen. Bald waren es die Konservativen, bald das Zentrum oder die Liberalen oder die Sozialdemokraten, die er auf diese bequeme Manier glaubte abzurufen zu können.

Den staatlichen Organen könnte zwar nur unter starker Biegung der Tatsachen nachgesehen werden, ihr Sinn fürs praktische sei kräftig entwickelt. Aber trotzdem haben sie schnell herausgefunden, wie höllisch bequem es ist, die verhassten Sozialdemokraten dadurch kaltzustellen, daß sie einfach für moralisch nicht reif betrachtet werden.

In Plauen im Vogtlande hatte ein freisinniger Rechtsanwält erklärt, bei der bevorstehenden Reichstagswahl in Borna-Pegau müßten die Fortschrittler, wenn in der Stichwahl der nationalliberale Kandidat ausfalle, für den Sozialdemokraten und gegen den Reichswahrheitsgeneral v. Liebert stimmen.

Wenn die politische Verblöding im Lande der Dichter und Denker bereits so weit vorgeschritten ist, braucht man sich allerdings über vieles nicht mehr zu wundern. Dann wird auch begreiflich, was neuerdings dem Sohne eines Kölner Parteigenossen passiert ist. Walter Stöcker besaß das Recht zum Dienst als Einjähriger.

Wer seine Kraft dafür einsetzt, daß die proletarische Jugend zu gebildeten, charakterfesten und willensstarken Persönlichkeiten erzogen wird, besitzt also nicht die moralische Fähigkeit zum einjährig-freiwilligen Dienst.

Ein feudaler Student kann die größten Flegeleien begehen, die selbst ihm vom Gerichte nicht nachgesehen werden dürfen, er kann gewalttätige Ausschreitungen schlimmster Art sich zuschulden kommen lassen, trotzdem verliert er nicht die Erwartung auf das Offizierspatent.

Nun wohl! Macht nur so fort. Das klärt und trägt zur reinlichen Scheidung der Geister bei, fördert somit die Entwicklung, bis der Tag kommen wird, an dem die Mehrheit des Volkes das Urteil darüber fällt, wer in Wirklichkeit sittlich minderwertig ist, wir oder die andern.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 4. Quartal 1913.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows for Vermögensbeständen vom 3. Quartal 1913, Lokalfondsbeiträgen, sonstigen Lokaleinnahmen, Summa.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows for örtliche Aufwendungen, Guthaben diverser Zahlstellen an die Zentralkasse, Vermögensbestände der Zahlstellen am Schlusse des 4. Quartals, Summa.

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows for Vermögensbestand vom 3. Quartal 1913, Guthaben der Zentralkasse in den Zahlstellen vom 3. Quartal, Eintrittsgebühren, Zentralfonds-Wochenbeiträgen, Extrabeiträgen vom Jahre 1910, diverser Literatur, Protokollen, Bücherfaterialen, Duplikaten, Kopportagemarken, Zinsen, diversen Eingängen, Guthaben diverser Zahlstellen, Summa.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows for Agitation, Arbeitslosen-Unterstützungen, Gemäßregelten-Unterstützungen, Konferenzen und Sitzungen, Rechtsschutzkosten, Reichsversicherungsbeiträge, Statistikunkosten, Streifenkosten, verbranntes Handwerkzeug, Verbandsorgan, Der Zimmerer, Verwaltungskosten (zentrale), Verwaltungskosten (sachliche und allgemeine), Guthaben div. Zahlstellen vom 3. Quartal, Guthaben der Zentralkasse am Schlusse des 4. Quartals, Vermögensbestand der Zentralkasse am Schlusse des 4. Quartals, Summa.

Eingetreten sind im Laufe des 4. Quartals 9 Zahlstellen, aufgelöst beziehungsweise zu andern übergetreten 2 Zahlstellen, so daß am Schlusse des Rechnungsabschnitts 820 Zahlstellen mit 59 831 Mitgliedern gezählt wurden.

Adolf Kömer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Obigen Rechnungsabschluss mit den Hauptbüchern verglichen und für richtig befunden zu haben, bescheinigen H. C. Eke, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus. Aug. Staat, Hamburg 25, Bürgerweide 22/8, II. } Revisoren. Fritz Huber, Harburg, Marienstr. 78

Duisburg. Eine sehr wichtige gemeinschaftliche Versammlung der bisherigen Zahlstellen Duisburg, Mülheim a. d. R., Mors und Oberhausen fand am 22. Februar in Duisburg statt. Schon seit längerer Zeit bemühten sich die genannten Zahlstellen des hiesigen Industriebezirks, eine der großen Mitgliederfluktuation und der immer weiter um sich greifenden Industrialisierung der noch vorhandenen ländlichen Gebiete des Niederrheins entsprechende Organisation zu schaffen. Eine der Haupttriebfeder war besonders die Regelung der Arbeitsvermittlung innerhalb dieses umfangreichen Gebietes. Gewaltige, in kommender Zeit auszuführende Projekte von Millionenwerten drängten geradezu zur einheitlichen Agitation und Organisation in den benannten Zahlstellen, wenn die weitere industrielle Entwicklung dieser Zahlstellengebiete nicht unbenützt vorüberziehen sollte. Im Interesse der Gesamtheit lag es, hier ein einheitliches Interessengebiet zu schaffen. Aus diesem Grunde fand bereits am 28. Dezember vorigen Jahres eine gemeinschaftliche Sitzung der Vorstände der beteiligten Zahlstellen statt, an welcher auch Kamerad Schrader als Vertreter des Hauptvorstandes teilnahm. Fast einstimmig waren damals die Erschienenen der Ansicht, daß die geplante Verschmelzung dieser Zahlstellen infolge ihrer ziemlich gleichartigen Bedingungen nicht nur möglich, sondern dringend notwendig sei. Auch Kamerad Schrader befürwortete die Verschmelzungsfrage. Um nun die umfangreiche Agitation in diesem Gebiete energisch und erfolgreich und planmäßig zu betreiben, und um ferner für die weitverzweigte Arbeitsvermittlung eine Zentralstelle zu schaffen, war es notwendig, eine ständige Kraft als Lokalbeamten anzustellen. Eine den Mitgliedern der bisherigen Zahlstellen vorgelegte Vorlage fand, von wenigen Ausnahmen abgesehen, allgemeine Zustimmung. Eine Kommission, bestehend aus Gliedern aller beteiligten Zahlstellen, erhielt den Auftrag, die erforderlichen Vorarbeiten zu erledigen und sie den einzelnen Mitgliederversammlungen zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Nachdem die Kommission inzwischen die Prüfung der auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung im „Zimmerer“ eingegangenen Bewerbungen vorgenommen hatte, erfolgte am 22. Februar die Wahl des Lokalbeamten in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung. Von den eingelaufenen 42 Bewerbungen standen vier in engerer Wahl. Die Wahl fiel auf Kamerad Helbig-Beitz. Alle übrigen noch zu erledigenden Aufgaben werden in kürzester Zeit erfolgen, so daß noch vor Beginn des neuen Quartals die nunmehrige Zahlstelle Duisburg und Umgegend sich konstituieren und in Tätigkeit treten kann. Um ein recht erfolgreiches Wirken der Zahlstelle zu ermöglichen, ist es unbedingte Pflicht eines jeden Kameraden, nach besten Kräften mitzuarbeiten.

Ettlingen. In der am 15. Februar stattgefundenen Generalversammlung wurde zuerst die Vorstandswahl erledigt. Leider sind die Versammlungen immer sehr schlecht besucht; es ist sogar vorgekommen, daß Versammlungen, wo der Gauleiter Schilling anwesend war, nicht stattfinden konnten. Eine ernste Mühe an die Versammlungsführer ist daher sehr am Platze. Wir haben alle Ursache, angesichts der traurigen Verhältnisse, in denen ein großer Teil unserer Kameraden lebt, bessere Zustände anzustreben. Wenn auch der überwiegende Teil zu tariflichen Bedingungen in Karlsruhe arbeitet, so dürfen wir doch keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um auch die Verhältnisse am Orte zu bessern, stehen wir doch hinter Karlsruhe um 7 bis 10 s pro Stunde im Lohn zurück. Da die Arbeitsverhältnisse in der Stadt keine schlechten sind, auch aller Voraussicht nach im laufenden Jahr wieder vermehrte Arbeitskräfte herangezogen werden müssen, muß es uns ein doppelter Ansporn sein, vorwärts zu eifern. Darum auf, Kameraden, in die Versammlungen. Zeigt, daß Ihr entschlossen seid, eure ganze Kraft für eine bessere Lebenshaltung einzusetzen!

— (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war nicht schlecht. Schon in den ersten Monaten des Jahres waren fremde Arbeitskräfte nötig. Zur Tarifbewegung wurde von unserer Zahlstelle der Antrag gestellt, Ettlingen mit in das Lohngebiet von Karlsruhe einzubeziehen. Zu den örtlichen Verhandlungen, die in Karlsruhe stattfanden, war unser Vorstehender delegiert, der unsern Antrag vertrat. Auch vom Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes wurde die Annahme des Antrages als wünschenswert bezeichnet, jedoch bebauerte er, in dieser Angelegenheit nichts machen zu können, da die Arbeitgeber Ettlings nicht organisiert seien. Hätten wir damals über eine stärkere Organisation am Orte verfügt, so hätten wir den Antrag unbedingt durchgesetzt. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Kamerad Barth-Karlsruhe gewählt. Von der Versammlung, in der er Bericht erstattete, wurde unter anderem beschlossen, für die drei Zahlstellen Karlsruhe, Durlach und Ettlingen einen einheitlichen Beitrag einzuführen. Leider hatten wir nicht die richtigen Marken erhalten und dadurch, daß wir die niedrigere Marke verwendeten, entstanden Reibereien unter der Zahlstelle Karlsruhe. Es ist infolgedessen nochmals beschlossen worden, die gleichen Marken wie in Karlsruhe zu kleben. Ettlingen ist als ein vorgeschobener Posten anzusehen. Das Abtahl mit seiner rüstständigen Arbeiterschaft macht uns viel zu schaffen und es ist nicht leicht, die dortigen Kameraden zum Eintritt in unsern Verband zu gewinnen. In Uß, wo wir bereits festen Fuß gefaßt, war eine Lohnhöhung durchzuführen. Kamerad Schilling hatte die Forderungen an die Meister eingereicht, sie kamen aber unbeantwortet zurück. Nun wurde mündlich verhandelt durch unsern Vorsitzenden und Kamerad Herrmann-Pforzheim mit dem Erfolg, daß uns sofort eine Lohnhöhung von 2 s pro Stunde zugefunden wurde. Die Maurer und Gipsler am Orte haben einen Tarif abgeschlossen, und was bei ihnen möglich, sollte bei uns Zimmerern nicht unmöglich sein. Es bedarf allerdings der Mitwirkung aller Kameraden, um dieses Ziel zu erreichen.

Festenberg. Am 22. Februar fand bei Geike unsere Mitgliederversammlung statt, die sich eines guten Besuches erfreute. Der Kassierer gab die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt, wonach der Mitgliederbestand 26 beträgt. Der Lokalkassenbestand weist M 158,65 auf. Es kam hierbei zur Sprache, daß, weil der Unterkassierer nicht rechtzeitig abgerechnet hatte, es dem Vorstände nicht möglich

gewesen, mit der Abrechnung eine geordnete Mitgliederliste einzureichen. Deshalb habe der Zentralvorstand in der letzten Woche der Zahlstelle den „Zimmerer“ entzogen. Da aber das Mitgliederverzeichnis jetzt abgehandelt worden ist, wird der „Zimmerer“ nächste Woche wieder zur Stelle sein. Die Mitglieder gaben sich damit zufrieden, in der Erwartung, daß in der Zukunft eine derartige Nachlässigkeit nicht vorkommen werde. Die Versammlung nahm sodann die Wahl eines Unterkassierers vor, da der bisherige es wegen seiner Arbeitsangelegenheit zu un bequem hat. Die in Breslau und Oels arbeitenden Mitglieder werden besonders kassiert. Zur Vierteljahrsabrechnung wurden von dem Gauleiter noch einige instruktive Ausführungen besonders für die Revisoren gemacht. Die vom Gauleiter angeregte Beitragsfrage wurde zur nächsten Versammlung vertagt. Nachdem noch der Gauleiter zur regen Agitation für unsern Verband aufgefordert und der Kassierer die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung erledigt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Regnitz. Die regelmäßige Mitgliederversammlung am 18. Februar im Gewerkschaftshaus war von 40 Kameraden besucht. Zunächst gab Kamerad Schwalm den Kartellbericht. Daraus war zu entnehmen, daß eine Versammlung der Hausangestellten stattfinden soll. Die Lötter teilen mit, daß sie ihren Tarif gekündigt haben, doch hoffen sie auf eine friedliche Erneuerung desselben. Auch wurde Mitteilung gemacht von der Wahl der Vertreter zu den Versicherungsämtern. Genosse Hilmer gab den Bericht des Bildungsausschusses und Genosse Knauerhase gab die Abrechnung bekannt. Es betrug die Einnahme inklusive Bestand M 2325,41, die Ausgabe M 1365,41. Die Wahl des Ausschusses wurde auf die nächste Sitzung vertagt. Beschlossen wurde, den Bildungsausschuß zu ermächtigen, einen modernen neuen Lichtbildapparat zu kaufen. In die Verwaltungskommission wurden die Genossen Niederlich und Lehmann gewählt. Im Punkt „Innere Verbandsangelegenheiten“ gelangte nochmals die Angelegenheit des Zimmermeisters Tschentscher zur Sprache. Im weiteren bewilligte die Versammlung für den schon seit 26 Wochen erkrankten Kameraden F. M 20. Nachdem noch auf unser Stiftungsfest hingewiesen war, trat Schluß der Versammlung ein.

Marienburg. (Jahresbericht.) Das Jahr 1913 war für unsere Zahlstelle ein unruhiges und arbeitsreiches. Unser Tarif lief am 31. März ab; erst am 11. April fand die Verhandlung zwecks Abschlußes eines neuen Vertrages statt. Die vereinbarte, sofort zahlbare Lohnhöhung wurde aber erst nach 14 Tagen respektive am 1. Mai von den Unternehmern herausgerückt. Erzielt wurden für drei Jahre 6 s, ebenfalls eine Aufbesserung in den Zuschlägen und Herabsetzung der Arbeitszeit von 60 auf 59 1/2 Stunden pro Woche. Der Lohn steigerte sich 1913 von 50 auf 52 s; er beträgt ab 1. April 1914 54 s und ab 1. April 1915 56 s bis zum 31. März 1916. Als Streitfrage unerledigt blieb die Forderung von 40 s Landgeld pro Tag. Nach mehrmaligen Unterhandlungen ist es hierin noch zu keinem Resultat gekommen und ist deshalb der Tarif noch nicht unterzeichnet. Die Bautätigkeit war eine ziemlich gute. Bei den Kasernenbauten wurden Zimmerer von außerhalb eingestellt, die teils schlecht oder gar nicht organisiert waren, und es hieß für unsere Zahlstelle, die hieraus entstehenden Differenzen zu überwinden, wenn wir vorwärtskommen wollten. Es blieben dann auch, wie so oft in solchen Fällen, Maßregelungen nicht aus, die durch bessere Einigkeit der Kameraden hätten verhindert werden können. Da sich unsere Agitation auch auf das benachbarte Städtchen Christburg erstreckte, gab es auch dort viel zu tun. Namentlich durch den Kampf mit dem christlichen Verband irten dort die Zimmerer hin und her; doch entschlossen sich von etwa 30 25 für unsern Zentralverband. Es ist uns gelungen, für Christburg ebenfalls einen Tarif abzuschließen. Der Stundenlohn stellt sich dort 1913 auf 47 s, 1914 auf 49 s und 1915 auf 52 s. An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wurden für Leberstunden 10 s, für Nacharbeit 15 s, für Sonntagsarbeit 20 s, für Wasserarbeiten 10 s, für Arbeiten mit Karbolinum 5 s und für Feuerungsarbeiten 20 s pro Stunde errungen; dasselbe wie für Marienburg. In § 3 Absatz 3 des Vertrages für Christburg ist vorgeschrieben, daß Bahnfahrten und Fahrgelder, die im Interesse des Geschäfts liegen, dem Arbeitnehmer in barem Gelde entschädigt werden müssen. Im übrigen ist beiden Parteien die Vereinbarung überlassen. Trotzdem aber gingen von dort wiederholt Beschwerden ein, die auf ein Umgehen des Tarifvertrages seitens der Unternehmer schließen ließen. Auf Eingreifen seitens unserer Zahlstelle verließ die Angelegenheit jedoch zu ungunsten der beschwerdeführenden Zimmerer, indem einzelne sich durch die Verdrehungspunkt der Unternehmer beeinflussen und sogar zur Mitunterzeichnung eines Schreibens mißbrauchen ließen, worin der Grund der Beschwerde als unwahr hingestellt wurde. Es bleibt dort für unsere Organisation noch viel zu wünschen übrig. Der Versammlungsbefuch in unserer Zahlstelle war ein mittelmäßiger. Es fanden im Berichtsjahre 12 Monatsversammlungen, 3 Extraversammlungen und 6 Vorstandssitzungen statt. Infolge Vergrößerung unseres Zahlstellengebietes und der damit verbundenen umfangreicheren Arbeit wurde die Vergütung des Vorsitzenden von M 7 auf M 14 und die des Kassierers von M 10 auf M 20 vierteljährlich erhöht. Die Kassenverhältnisse gestalteten sich folgendermaßen: Die gesamten Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse betragen M 3354,70. Die Einnahme der Lokalkasse betrug mit dem vorjährigen Bestand M 1640,80. Die Ausgaben beliefen sich auf M 925,26. Kassenbestand verblieb somit am Jahreschlusse M 715,54. An Arbeitslosenunterstützung wurden ausgezahlt M 1650,55, an Reiseunterstützung M 8,75, an Gemakregeltemunterstützung M 174,20. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Vorjahres 58. Eingetreten sind 39, zugereist 17, Restanten 8; zusammen 122. Ausgetreten ist 1, gestrichen sind 7, abgereist 18, Restanten 14; zusammen 40. Der Mitgliederbestand betrug somit am Jahreschlusse 82. — Zum Schlusse wollen wir noch bemerken, daß im Jahre 1913 die Einigkeit unserer Kameraden sehr viel zu wünschen übrig ließ. Es wäre ein Leichtes gewesen, die Landgeldfrage durchzudrücken, dann wäre unser Tarifvertrag erledigt gewesen. Doch wie dem auch sei, die Kameraden können nur fest zueinander stehen,

wenn sie von den Bestrebungen unserer Organisation durchdrungen sind. Darum fort mit allen kleinlichen Selbstinteressen und persönlichen Angelegenheiten, die so oft störend in den Versammlungen wirken und die Disziplin unserer Zahlstelle gefährden. Nun heißt es, das im alten Jahre Versäumte in diesem Jahre nachzuholen. Wenn jedes Mitglied hierin seine Pflicht tut und auch in der Agitation für unsere Organisation tätig ist, dann wird die Entwicklung unserer Zahlstelle durch nichts aufgehalten werden.

München. Am 28. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der 1913 verstorbenen Kameraden in üblicher Weise. Hierauf erfolgte die Verlesung des Protokolls und anschließend daran die des Kassenberichts, dessen Richtigkeit die Revisoren bestätigten. Die hierauf vorgenommene Neuwahl des Vorstandes zeitigte eine vollständige Verschiebung in der bisherigen Besetzung der einzelnen Posten. Eine Ausnahme hiervon machte die Funktion des ersten Schriftführers. Dem Geschäftsführer wurde gekündigt und die bisherige Aushilfe durch den neugewählten Vorsitzenden ersetzt. Der Geschäftsführer erklärte, den vorgeschriebenen Instanzenweg zu gehen, worauf der an seine Stelle berufene Kamerad erklärte, den Posten erst anzutreten, wenn die Angelegenheit vollständig erledigt sei. Nach Erledigung verschiedener Internas wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

— (Jahresbericht.) Das Jahr 1913 stand im Zeichen einer allgemeinen wirtschaftlichen Depression. Schon der Niedergang der Konjunktur ausgangs des Jahres 1912 ließ mit Bestimmtheit voraussehen, wie sich die Verhältnisse im Baugewerbe im Jahre 1913 gestalten würden. Immerhin hegte man fast allgemein die Erwartung, daß sich wenigstens im Sommer der Baumarkt beleben würde. Aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht. München namentlich zeigte 1913 eine derart schlechte Bautätigkeit, wie noch in keinem Jahre. Und gerade der Münchner Wohnungsmarkt wäre noch sehr aufnahmefähig. Am 5. Mai 1913 wurde eine Wohnungserhebung veranstaltet. Diese ergab 3702 leerstehende Wohnungen. Darunter befanden sich 1429 Kleinwohnungen (Wohnungen mit drei Zimmern ohne Nebenräume), 1241 mittlere (mit drei und vier Zimmern und den üblichen Nebenräumen), 852 große Wohnungen (mit fünf und mehr Zimmern). Für 180 Wohnungen war die Größe nicht angegeben. Man kann München mit rund 155 000 Wohnungen einschätzen, so daß also 2,4 pzt. aller Wohnungen leer standen. Bei den Kleinwohnungen beträgt der Prozentsatz der leeren Wohnungen nur 1,67, bei den mittleren 2,34 pzt., bei den größeren Wohnungen dagegen 5,20 pzt. Leerstehende vermietbare Wohnungen wurden nur 2901 ermittelt gleich 1,9 pzt. des gesamten Wohnungsbestandes und darunter wieder 1131 Kleinwohnungen gleich 1,3 pzt. aller in München vorhandenen Kleinwohnungen. Bürgerliche Gemeindebevollmächtigte hatten im Kollegium den Antrag gestellt, für Kleinwohnungsbauten keine gemeindlichen Mittel mehr bereitzustellen. Die vorstehende amtliche Statistik weist aber nach, daß ein dringendes Bedürfnis dafür besteht, weitere gemeindliche Mittel für Kleinwohnungsbauten zu gewähren. Im Jahre 1913 wurden 168 Neubauten erstellt, gegen 374 im Jahre 1912, was ein ganz gewaltiges Nachlassen des Beschäftigungsgrades bedeutet. Die Witterungsverhältnisse waren in den Wintermonaten derart, daß auf jedem Bau ohne weiteres gearbeitet werden konnte, was jedoch nicht durchgeführt wurde. Man gab sich allgemein der Meinung hin, daß dahinter der Arbeitgeberverband stecke, der seine Mitglieder beauftragt habe, alle Arbeiten bis nach der Tarifbewegung hinauszuschieben. Es zeigte sich aber, daß auch nach Wendingung der Bewegung sich die Bautätigkeit nicht bloß nicht hob, sondern im Gegenteil derart verschlechterte, daß im Laufe des ganzen Sommers Unterstützung bezahlt werden mußte, was bisher noch nie der Fall war. Einen genauen Ueberblick über die Arbeitslosigkeit dürfte nachstehende Tabelle geben.

Jahr und Monat	Es erhielten Unterstützung			
	Mitglieder	Tage	M.	s.
1912: Dezember	246	2721	4236	25
1913: Januar	521	7872	12009	50
Februar	435	5609	8692	50
März	287	3070	4792	75
April	131	1235	1954	50
Mai	79	902	1409	—
Juni	48	348	572	25
Juli	77	564	965	50
August	52	468	796	75
September	34	215	350	50
Oktober	42	286	509	75
November	101	840	1423	—
Zusammen		24130	37712	25

Die Zahlstelle hat außer der zentralen Unterstützung noch aus lokalen Mitteln für Notfallunterstützung die Summe von M 9357,80, für Beiträge M 1207 und für Weihnachts- und Neujahrsunterstützung M 1965 verausgabt. Zweifellos wurde durch diese Unterstützungsaktion von vielen unserer Kameraden die größte Not ferngehalten. Man kann also ruhig sagen, daß unsere Organisation alles getan hat, um den Folgen der Arbeitslosigkeit zu steuern. Das gleiche läßt sich aber vom Staat und der Kommune nicht sagen. Wohl muß zugestanden werden, daß durch das fortgesetzte Drängen der sozialdemokratischen Fraktion im Rathaus die Stadtgemeinde München eine Summe von M 100 000 für momentane Unterstützung bereitstellte, andernteils muß aber konstatiert werden, daß die Stadtgemeinde München der Einführung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung stets ablehnend gegenüberstand. Wiederholt veranstaltete der Gewerkschaftsverein München im Verein mit der sozialdemokratischen Partei Arbeitslosenversammlungen, in welchen Staat und Gemeinde auf ihre Pflicht gegenüber den Arbeitslosen aufmerksam gemacht wurden. Dieser Aktion ist es auch zu danken, daß im bayerischen Landtage der Frage der Einführung der gesetzlichen Arbeitslosenunterstützung nähergetreten wurde.

und in den Etat M 150 000 für zwei Jahre zu diesem Zwecke eingestellt wurden. Dieser Gehalt muß das Verhalten verschiedener Unternehmer wickeln, die Arbeitslosigkeit mit Arbeitsscheue gleichstellten, anerkennend muß aber hervorgehoben werden, daß sogar ein Großindustrieller dem Magistrat in München eine Summe von M 10 000 für die Arbeitslosen zur Verfügung stellte.

Mit den Errungenschaften unserer Tarifbewegung kann man, soweit der finanzielle Erfolg in Frage kommt, zufrieden sein. Jedoch viele Hoffnungen und Wünsche, die auf den Tarifabschluß gestellt waren, mußten ungestillt vorläufig begraben werden. Die örtlichen Verhandlungen begannen in München am 1. April 1913. Unsere Forderungen waren folgendermaßen zusammengefaßt: Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden und eine Lohnerhöhung von 3/4, auf die Vertragsdauer wie folgt verteilt: im ersten Jahre 4/4, im zweiten 3/4 und im dritten Jahre 2/4. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis und bei den in Berlin stattgefundenen zentralen Verhandlungen wurde für München eine Einigung erzielt, wonach auf die Vertragsdauer eine Lohnerhöhung von 5/4 zugestanden wurde. (2, 2 und 1 3/4.) Nach dem am 27. Mai gefällten Schiedsspruch der Unparteiischen mußte diese Lohnerhöhung rückwirkend ab 2. Mai 1913 bezahlt werden. Nach den gemachten Erfahrungen kann gesagt werden, daß die Münchner Unternehmer die Durchführung des Schiedsspruches ziemlich loyal handhabten. Einzelne Ausnahmen machten allerdings einige Unternehmer, die sich aber bald eines Besseren belehren lassen mußten. In Dachau, einem Bezirke Münchens, wurden am 20. Juni nach Beendigung der zentralen Verhandlungen, die lokalen Verhandlungen aufgenommen. Die dortigen Arbeitgeber, an der Spitze Sekretär Bergmüller, brachten es fertig, den Schiedsspruch der Unparteiischen zu ignorieren; denn sie lehnten es kurzerhand ab, den Lohn ab 2. Mai nachzugahlen. Diese lokale Verhandlung läßt nun den Schluß zu, daß entweder Bergmüller mit dem Vorgehen der Dachauer Unternehmer einverstanden war oder, daß er andererseits bei seinen Mitgliedern nicht joviell Einfluß besitzt, diese zur Einhaltung gefällter Schiedssprüche anhalten zu können. Weiter auf die diesjährige Bewegung einzugehen, dürfte sich erübrigen, nachdem vom Zentralvorstand ein ausführlicher Bericht gegeben wurde. — An Differenzen hat es auf den Baustellen nicht gefehlt. Die meisten Differenzen verursachte der Umstand, daß eine Anzahl Unternehmer (trotz oder vielleicht wegen der großen Arbeitslosigkeit) von den in Arbeit stehenden Kameraden Ueberstunden verlangte und bei Verweigerung derselben sofort mit Entlassung drohte. Am 18. März 1913 mußte der Geschäftsleiter am Neubau des deutschen Museums vorstellig werden. Die ausführende Firma Wolle war vertreten durch die Herren Kaufmann und Gehlens, die Museumsleitung durch Herrn O. v. Miller. Veranlassung zu der Vorstelligung war die an die Zimmerer durch die Polizei gelangte Mitteilung, daß sie, die Zimmerer sowie andere dort beschäftigte Arbeiter, am Karfreitag und Osterjamsstag nicht arbeiten dürften, sowie daß eine Anzahl Arbeiter entlassen werden müsse. Die Frage Herrn v. Millers, ob es denn nicht möglich sei, die Arbeiten so einzuteilen, daß an beiden vorerwähnten Tagen gearbeitet werden könne und eine Entlassung nicht notwendig wäre, beantworteten beide Vertreter der Firma dahin, daß die Polizei und die Bauarbeiter wegen ihres Glaubensbekenntnisses Feiertag hätten. Aus ihren weiteren Ausführungen blühte aber durch, daß die Entlassung den Schein erwecken sollte, es sei unmöglich, mehr Arbeit vorzubereiten zu können. In Wirklichkeit aber war der springende Punkt der, daß Bauarbeiter und Polizei einfach zwei Feiertage haben wollten und nicht zuletzt war aber auch der Umstand maßgebend, daß die zwei Stunden am Freitag und Samstag nicht bezahlt werden brauchten. Herr v. Miller entnahm den Ausführungen der beiden Herren auch, daß es der leitangeführte Grund war, warum die Arbeit ruhen soll und gab deshalb den Auftrag, daß an beiden Tagen gearbeitet wird, daß aber auch nach jeder Richtung hin Sorge getragen werden soll, soweit es einigermaßen im Bereiche der Möglichkeit liege, daß Arbeit vorbereitet wird. Es könne nicht angehen, daß die Arbeitslosigkeit und dadurch die Not der Arbeiter noch mehr gesteigert werde. Die Leitung des Museums müsse nach dieser Richtung hin einwandfrei dastehen, gleichviel, ob es sich um die Interessen des Arbeitgebers oder der Arbeiter handle. Trotz dieses Auftrages aber ließen beide Herren an den zwei Tagen nicht arbeiten, sondern es wurden den Arbeitern lediglich die zwei Stunden nach Tarif vergütet, so daß sie eine Einbuße von 15 Stunden erlitten, was angesichts der Feiertage für sie nicht angenehm war. Die beiden Herren haben es aber auch verstanden, die Notlage unferer verheirateten Kameraden dadurch zu steigern, daß sie ausländische Arbeiter heranzöhlten und so die anfälligen Zimmerer, man kann fast sagen, damit verhöhnen wollten.

Eine Agitation, die sich auf das ganze Vorortgebiet erstreckte, blieb ohne nennenswerten Erfolg. Die Kameraden der Vororte, die zum größten Teil in München arbeiten, sind vollständig organisiert, während die übrigen schwer für den Verband zu gewinnen sind. Eine eigenartige Stellung nehmen die unorganisierten Zimmerer der Firmen Mayer und Ham in Fürstfeldbrunn ein, die, obwohl für diesen Ort 1913 ein Tarif abgeschlossen wurde, lieber unter Tarif arbeiten, als daß sie sich der Organisation anschließen würden. Es wird aber schließlich doch einmal die Zeit kommen, daß auch sie sich nicht mehr der Einsicht verschließen können, daß ihr Platz neben den organisierten Zimmerern ist, um vereint mit diesen das so schwer erkämpfte hochhalten zu können. — Im Laufe des Jahres 1913 wurde auch eine Anzahl Statistiken aufgenommen, auf deren Veröffentlichung aber einerseits wegen Platzmangels an dieser Stelle verzichtet werden muß, andererseits aber deswegen, weil sie bereits im „Zimmerer“ veröffentlicht worden sind. Der Mitgliederstand ist entsprechend der schlechten Konjunktur zurückgegangen. Es wurden aufgenommen 76 Kameraden, der Gesamtzugang war 381, davon sind eingetreten 76, übergetreten 6, zugereicht 209, Restanten 90; abgereicht sind 387, gestrichen 90, ausgetreten 24, gestorben 12, Restanten 78 Kameraden. Der Mitgliederbestand war somit am Schlusse des Jahres 1913: 1177. Gar mancher Kamerad, ja selbst verheiratete, mußten München infolge der schlechten Konjunktur verlassen, was, wie bereits betont, nicht ohne Einfluß auf den

Mitgliederstand blieb. Prozentual aber bleibt sich der Bestand gegenüber dem Vorjahre gleich.

Das Versammlungsweesen wickelte sich wie folgt ab: Insgesamt wurden abgehalten: 104 Versammlungen und 34 Sitzungen. Diese verteilten sich auf 3 Quartalsversammlungen, 7 außerordentliche Mitgliederversammlungen, 33 Bezirksversammlungen in München und 39 in den Vororten, 4 Delegiertenversammlungen, 12 Platz- und Bauversammlungen (Besprechungen) und 6 außerordentliche Bezirksversammlungen. Davon waren in München Zahlstellenversammlungen 4 mit und 6 ohne Vortrag; Bezirksversammlungen 22 mit und 11 ohne Vortrag; in den Vororten 32 mit und 7 ohne Vortrag; in München Delegiertenversammlungen 3 mit und 1 ohne Vortrag; außerordentliche Bezirksversammlungen 6 mit Vortrag und außerdem alle Platzbesprechungen (12) mit Vortrag. Insgesamt 79 Versammlungen mit Vortrag. Die 34 Sitzungen verteilten sich auf 21 Vorstandssitzungen, 8 Agitationsleitungssitzungen, 2 Kassiereritzungen und 3 Sitzungen anderweitiger Natur. Die Verwaltungstätigkeit war, veranlaßt durch die große Arbeitslosigkeit, eine sehr intensive. Die Korrespondenz umfaßte 2850 Postausgänge und 3200 Posteingänge. Einladungszeitel zu Versammlungen wurden im Verbandsbureau 10 000 angefertigt. Broschüren gelangten 2400 zur Verteilung, während 8000 Flugblätter zur Verteilung gelangten. Mit der Schreibmaschine wurden hergestellt und vervielfältigt 68 Schriftstücke, die in 3500 Exemplaren zur Verteilung gelangten und meist der Aufklärung und Agitation dienten. Die Massenverhältnisse sind infolge der großen Arbeitslosigkeit gegen die Vorjahre zurückgeblieben, können aber als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Gesamteinnahmen betragen M 88 447,27, die Gesamtausgaben M 91 717,23. An die Hauptkasse wurden gesandt M 64 212,05, so daß ein Lokalkassenbestand von M 54 576,49 verbleibt, also eine Mehrausgabe von M 3269,96, trotzdem 1913 ein Streikfonds durch den Zentralvorstand nicht erhoben wurde.

Rückblickend auf das verflossene Jahr muß gesagt werden, daß es ein an Enttäuschungen reiches, an Errungenschaften aber um so ärmeres war. Dabei dürfen wir aber nicht verkennen, daß es uns ohne die festgefügte Organisation, wie wir sie haben, nicht möglich gewesen wäre, das Errungene zu halten, geschweige denn Verbesserungen, wenn auch nur minimale, zu erreichen. Keine Wirkung ohne Ursache. Für uns soll die Krise die Ursache sein, die in der Wirkung gipfelt, daß wir diese Krise als eine zwar harte, aber dafür um eine so bessere Lehrmeisterin betrachten. Sie hat uns gezeigt, wo die Freunde und die Feinde der Arbeiterschaft sitzen. Das Großkapital ist es, welches über Wohl und Wehe hunderttausender von Arbeiterfamilien bestimmt, und dem in seiner Raffgier und Profitgier das Leben eines Arbeiters als eine Null gilt. Betrachten wir die Zeit der Krise als eine Zeit der Sammlung, dann kommen wir zu der Einsicht, daß die Arbeiterschaft im Kampfe gegen die Schädlinge am Gemeinwohl auf sich selbst angewiesen ist. Und deshalb ist es unsere Pflicht, unsere Organisation auf eine Höhe zu bringen, die es ermöglicht, alle Uebergriffe des Kapitals gebührend zurückweisen zu können. Jeder einzelne muß es sich zur Aufgabe machen, ein Mitglied zu gewinnen, dann wird die Zeit nicht mehr allzufern sein, da wir sagen können: Die Saat, die wir gesät, hat herrliche Früchte getragen; der Tag der Ernte ist angebrochen!

Oppeln. Am 25. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt, die sehr mangelhaft besucht war. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal; ihm wurde Entlastung erteilt. Kamerad Schwob sprach hierauf über das Thema: „Warum müssen sich die Zimmerer von Oppeln und Umgegend organisieren und wie bauen wir unsere Zahlstelle aus?“ Redner behandelte unsern Verband und seinen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, er besprach die Einrichtungen des Verbandes und schließlich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte. Seine Ausführungen schlossen mit der Ermahnung, mit aller Kraft für die Erstarkung der Organisation einzutreten, damit auch wir uns endlich eine bessere Lebenshaltung erkämpfen können. Zuvor zeichnete er noch in anschaulicher Weise den Gang der Kämpfe, die erforderlich waren, um zu dem jetzigen Tarifverhältnis zu gelangen. Wir müßten versuchen, die noch fernstehenden Zimmerer für unsern Verband zu gewinnen, damit gegen die Absichten der Arbeitgeberverbände energischer Widerstand geleistet werden könne. Im Punkte „Verschiedenes“ wurde vom Vorsitzenden geäußert, daß die arbeitslosen Kameraden, die Arbeitslosenunterstützung beziehen, pünktlich zur Arbeitslosenkontrolle erscheinen, und daß diejenigen Kameraden, die in einer Versammlung fehlen, eine Strafe von 50 % entrichten müssen. Einige Mahnworte des Vorsitzenden zum Ausharren und zur emsigen Weiterarbeit bildeten den Schluß der Versammlung.

Sahnis. In unserer Versammlung am 22. Februar waren elf Mitglieder anwesend. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten berichtete der Vorsitzende über die in Straßburg beschlossene Errichtung eines Arbeitersekretariats und die Wahl des Sekretärs. Der Rassenbericht wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da der Kassierer nicht erschienen war. Die Versammlung beschloß, daß er in der nächsten Versammlung den Jahresabschluss vorlegen und daß, falls das nicht geschieht, ein neuer Kassierer gewählt werden soll. Es wurde noch zur Sprache gebracht, daß bei der Gemeinde Sahnis Zimmerleute für 40 % Stundenlohn mit Wasserarbeiten beschäftigt würden. Die Versammlung beschloß, die Zimmerleute aufzufordern, nicht für diesen Lohn zu arbeiten und die Gemeinde zu ersuchen, den ortsüblichen Zimmererlohn zu zahlen. Weiter wurde noch ein Kamerad namhaft gemacht, der unter Lohn arbeitet. Auch er soll eine entsprechende Aufforderung erhalten. Es wurde noch beschlossen, bei der nächsten Lohnbewegung dahin zu wirken, daß der Begriff Wasserarbeit näher präzisiert werde. Am Schlusse wurde vom Vorsitzenden noch auf die Notwendigkeit der politischen Organisation hingewiesen.

Trebnitz. Am 22. Februar tagte im „Konzerthaus Rösner“ unsere erste diesjährige Mitgliederversammlung. Wieder hatte es ein großer Teil der Kameraden nicht für nötig befunden, in der Versammlung zu erscheinen. Der Kassierer erstattete den Rassenbericht, der von der Versammlung gutgeheißen wurde. Kamerad Schmidt aus

Breslau klärte uns sodann über den Stand unseres Tarifvertrages auf. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß an der Verzögerung des Tarifs, der den Mitgliedern bis jetzt noch nicht gedruckt vorgelegt werden konnte, die Arbeitgeber die Schuld tragen. Der fristige Punkt sei die Affordarbeit, die sie uns gern aufzwingen möchten. Wir müßten versuchen, die Affordarbeit gänzlich zu beseitigen. Leider haben im vorigen Jahr einige Kameraden bei der Firma Janke in Afford gearbeitet. Weiter wurde der in voriger Versammlung gefasste Beschluß, den Versammlungstempel einzuführen, dahingehend erweitert, daß die Kameraden, welche zwei Drittel der im Jahre stattgefundenen Versammlungen besuchten, bei Arbeitslosigkeit eine Aufbesserung von 15 % pro Tag aus der Lokalkasse erhalten. Die auswärtigen Kameraden aus Prazsnitz und Deutsch-Sammer erhalten diese Unterstützung, wenn sie die Hälfte der Versammlungen besucht haben. Öffentlich wird dadurch der Versammlungsbesuch in Zukunft ein besserer. Nachdem noch einige Wahlen erledigt waren, forderte uns Kamerad Schmidt auf, bei der jetzt anbrechenden Wausaison energisch in die Agitation einzutreten, um die gleichgültigen und noch unorganisierten Zimmerer dem Verbands zuzuführen.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. An einem Neubau in G l e r s f e l d in der Hofaue brach am 18. Februar ein im Treppenhause aufgestelltes Gerüst zusammen. Ein Treppenbauer wurde getötet, ein anderer schwer verletzt. — In H u n g e n geriet am 21. Februar der in der Holzschneiderei des Zimmermeisters Müller beschäftigte Zimmergeselle Möbus aus Borsdorf in die Kreisfuge und schnitt sich den Zeigefinger der linken Hand zur Hälfte ab. — Am Rathausneubau in O b e r t ü r k h e i m stürzte am 24. Februar beim Aufziehen eines Bauholzes ein Balken in die Tiefe und traf den neunzehnjährigen Bauarbeiter Haug aus Wehingen so schwer, daß er gleich darauf tot war.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Zwei schwere Bauunfälle beschäftigten kürzlich die Strafkammer in Stuttgart. In dem einen Falle lautete die Anklage auf fahrlässige Tötung und fahrlässige Körperverletzung gegen den 31 Jahre alten Maurerpolier Gottlieb Stimm und den 40 Jahre alten Bauwerkmeister Eugen Munding. Im vorigen Frühjahr führten die Redarwerke auf ihrem Fabrikareal in Bissingen einen Erweiterungsbau auf, wobei die Arbeiten dem Angeklagten Munding übertrugen wurden. Die Abbrucharbeiten wurden auf mehrere Tage unterbrochen, nachdem das Dach eines Hauses teilweise entfernt war, und zunächst am Fuße der Wand Grabarbeiten zwecks Aufstellung der Kesselanlage vorgenommen, als sich plötzlich an einem stürmischen Tage eine Böe in dem künstlichen Bindfang unter dem Dach festsetzte und einen Teil der Fachwerkwand herausdrückte. Die Steine fielen auf die unten arbeitenden Arbeiter. Einer von ihnen wurde auf der Stelle erschlagen, ein anderer wurde in bedenklichem Zustand in das Krankenhaus gebracht, wo er am nächsten Tage gleichfalls seinen schweren Verletzungen erlegen ist. Die Untersuchung führte zur Erhebung der Anklage gegen Stimm und Munding. Die Angeklagten führten zu ihrer Entschuldigung an, daß die Mauer erst zwei Jahre alt gewesen, so daß sie noch einen sehr guten Eindruck gemacht habe. Der stärkste Sturm habe übrigens nicht lange vor dem Unglück eingekehrt. Diese Angaben wurden durch die Aussagen der als Zeugen vernommenen Bauarbeiter im wesentlichen bestätigt. Von den Sachverständigen wurde es nicht für ausgeschlossen erachtet, daß der Sturm die Wand, auch wenn sie gut verriegelt gewesen wäre, zum Einsturz gebracht hätte. Die Strafkammer kam auf Grund des Verhandlungsergebnisses zur Freisprechung beider Angeklagten.

Der zweite Fall betraf den Unfall am Bau des Café Bristol in der Marienstraße am 27. Oktober vorigen Jahres. An diesem Tage waren auf der obersten Etage des Baus vier Maurer damit beschäftigt, einen etwa 4 Zentner schweren Kunststein in die Fassade einzusetzen, als das Gerüst, auf dem sie standen, plötzlich unter ihren Füßen nachgab. Die Arbeiter verloren infolgedessen den Halt und ließen den Stein fallen. Das Gerüst brach zusammen und stürzte mit samt den Arbeitern und dem Stein auf die Straße. Der Unfall hatte sehr traurige Folgen. Die Maurer Wagner und Zink wurden auf der Stelle getötet, während die Maurer Vogel und der Bruder des getöteten Wagner, der Maurer Gottlieb Wagner, in schwerverletztem Zustand in das Krankenhaus eingeliefert wurden. Dort ist Vogel infolge einer Blutmiktion als Folge des Unfalls nach einigen Wochen gleichfalls gestorben. Gottlieb Wagner hatte einen Beckenbruch erlitten und ist nach acht Wochen geheilt aus dem Krankenhaus entlassen worden. Der Unfall war nach den Untersuchungen darauf zurückzuführen, daß das Gerüst zusammenbrach. Die weiteren Feststellungen führten zur Erhebung der Anklage gegen den Maurerpolier Johann Raich von Untertürkheim, der damals den Bau überwacht hatte, wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung. Es wurde ihm zur Last gelegt, daß das Gerüst mangelhaft aufgestellt war, was er bei genügender Aufmerksamkeit hätte wahrnehmen müssen. Nach der Ansicht des Angeklagten mußte der Unfall dadurch herbeigeführt worden sein, daß ein Arbeiter eine Bauklammer brauchte und, da er keine zur Hand hatte, vielleicht eine solche von dem unteren Gerüst entfernte, wodurch das Gerüst bei der darauffolgenden Belastung infolge Lockerns des Holzens den Halt verlor und zusammenbrach. Diese Möglichkeit wurde auch von dem als Zeugen vernommenen Gottlieb Wagner angeführt. Der Sachverständige, Bauinspektor Lohr, gab diese Möglichkeit gleichfalls zu, hielt sie nach dem Befund des Gerüsts jedoch für wenig wahrscheinlich. Nach seiner Ansicht könnte eher das wahrscheinlichste Fehlen einer inneren Streiche oder das Lockern eines Holzens infolge fehlerhafter Aufstellung des Gerüsts die Ursache des Einsturzes gewesen sein. Wie der Sachverständige

weiter angab, handelte es sich bei dem Bau um einen Umbau von außerordentlicher Schwierigkeit, wie er in Stuttgart in den letzten zehn Jahren nicht ausgeführt worden war. Von der Baupolizei war deshalb auch die ständige Ueberwachung der Arbeiten durch einen Sachverständigen angeordnet worden. Die Ueberwachung durch den Angeklagten sei angesichts der außergewöhnlich schwierigen Arbeiten keine genügende gewesen. Das Gericht erachtete das Schutzbewahren des Angeklagten, daß vielleicht ein Unberufener eine Klammer gelöst und dadurch den Unfall verschuldet hat, für nicht widerlegt und sprach ihn frei.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Albert Tobler † Der Verband der Maler und Lackierer hat am 27. Februar seinen langjährigen Vorsitzenden, Albert Tobler, durch den Tod verloren. Ein schweres Nerven- und Magenleiden, das ihn schon längere Zeit heimlich, hat plötzlich seinen Tod herbeigeführt. Noch am Tage vorher war er wie gewöhnlich im Bureau erschienen, um seine Arbeit zu verrichten. Ein starkes Unwohlsein, von dem er befallen wurde, machte die Herbeirufung eines Arztes notwendig, der die sofortige Aufnahme des schwerkranken Mannes in ein Krankenhaus veranlaßte. Schon am Tage darauf starb er.

Albert Tobler ist aus der Schweiz gebürtig. Am 30. Januar 1857 in Zürich geboren, erlernte er nach seiner Entlassung aus der Schule das Malerhandwerk. Als Gehilfe verließ er alsbald die Heimat, durchreiste Deutschland, um sich 1885 in Hamburg niederzulassen, das ihm zur zweiten Heimat wurde. Albert Tobler hat der Arbeiterbewegung treulich gedient; vorwiegend hat er der gewerkschaftlichen Organisation seine Kraft gewidmet, der er 28 Jahre angehörte. Seit 1897 bekleidete er das Amt des Zentralvorsitzenden im Malerverbande, das er mit Eifer und Geschick versehen hat. Unter seiner Führung ist der Malerverband zu einer achtungsgebietenden Organisation geworden. Ehre seinem Andenken!

Die Buchdrucker in Oesterreich haben nach einem Kampfe von mehr als zweimonatiger Dauer und fast dreiwöchigen ununterbrochenen Verhandlungen einen neuen Reichstarif auf fünf Jahre abgeschlossen, der Gültigkeit hat bis 31. Dezember 1918. Er ist nur zum Teil das endgültige Ergebnis der Verhandlungen, zum nicht geringen Teile jedoch das Ergebnis von Schiedsprüchen; ein Kompromiß also, das keine der Parteien völlig befriedigt und dessen Zustandekommen nur unter dem Druck der Autorität der Regierung möglich war. Dennoch enthält der neue Tarif beachtenswerte Ergründungen. Die Unternehmer mußten sich zu Zugeständnissen bequemen, von denen sie noch bis in die letzten Tage hinein behaupteten, daß sie den Untergang des Buchdruckgewerbes herbeiführen würden. Die Absicht der Unternehmer, die Tarifgemeinschaft in die Luft zu sprengen und die Buchdruckerorganisation unter ihr Joch zu zwingen, ist gescheitert.

Polizeiliches und Gerichtliches.

W. W. Aufgehobenes Verbot der Abhaltung eines Vereinsvergügens einer Gewerkschaft. In einem Verwaltungsstreit, der am 26. Februar das Oberverwaltungsgericht beschäftigte, spielte auch die Frage hinein, inwieweit die Polizei vom Vereinsvorsitzenden auf Grund allgemeiner polizeilicher Befugnisse Auskunft verlangen könne. An sich handelte es sich um die polizeiliche Verhinderung eines gewerkschaftlichen Vereinsvergügens.

Dege, der Vorsitzende des Zweigvereins Halle des Deutschen Bauarbeiterverbandes, hatte der Ortsbehörde in Landsberg (Kreis Delitzsch) angezeigt, daß die Zahlstelle Delitzsch am 29. Juni 1913 im „Ratskeller“ zu Landsberg ein geschlossenes Vereinsvergügen abhalten werde und daß die Vergnügungssteuer von Schmidt in Landsberg einrichtet werden würde. Man hielt sich zu dieser Anzeige verpflichtet mit Rücksicht auf den geplanten geschlossenen Charakter des Festes, aber nicht zur Einholung einer Genehmigung.

Bei Dege meldete sich nun die Polizeiverwaltung von Landsberg, indem sie „anheimstellte“, ihr die Statuten des Vereins und ein vollständiges Verzeichnis der Landsberger Mitglieder einzureichen.

D. bestritt jede gesetzliche Verpflichtung dazu.

Die Polizeiverwaltung erklärte darauf, daß sie bei ihrer Aufforderung verbleiben müsse, sonst dürfe das geplante Sommervergügen im „Ratskeller“ nicht stattfinden. Infolge verschiedener Vorkommnisse erchiene der Ratskellerwirt als unzuverlässig, so daß ihm für öffentliche Tanzlustbarkeiten dauernd die für solche erforderliche Genehmigung versagt werden müsse. Nun läge die Vermutung nahe, daß das beabsichtigte Sommervergügen nur unter dem Namen und Deckmantel eines Vereinsvergügens der Zahlstelle veranstaltet werde, um die Vorschriften über öffentliche Tanzlustbarkeiten zu umgehen.

Dege beschwerte sich vergeblich beim Landrat und beim Regierungspräsidenten in Merseburg.

Dann klagte D. gegen den Regierungspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht und beantragte die Aufhebung jener polizeilichen Verfügung. In der Klageschrift wurde geltend gemacht, es handle sich um einen geschlossenen Verein, dessen geschlossenes Vergügen keiner Genehmigung bedürfe; es dürfe nicht verhindert werden und die Polizei dürfe seine Zulassung auch an keine Bedingungen knüpfen.

In der Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht trat Rechtsanwält Dr. H. Heinemann die Klage. Er machte geltend: Die Beziehungen der Polizei zu dem Gastwirt (gegen den ein Konzeptionsentziehungsverfahren wegen Duldung verbotenen Spiels schwebt) könnten hier gar nicht in Betracht kommen. Das Verbot des geschlossenen Vereinsvergügens der Zahlstelle, das in der Verfügung der Polizei enthalten sei, müsse aufgehoben werden. Obwohl Kläger dazu nicht verpflichtet sei, werde vorzichtshalber Beweis dafür angetreten, daß die Zahlstelle eine geschlossene Gruppe sei und daß ein geschlossenes Vergügen geplant war. Ferner sei zu bekämpfen das Verlangen, Statuten und ein Verzeichnis aller Landsberger Mitglieder einzureichen. Dadurch würde verlangt, was nach dem Reichs-

vereinsrecht nicht einmal von politischen Vereinen verlangt werden könne. Wenn die Polizei „Vermutungen“ habe, dann müsse sie sich schon auf andere Weise informieren.

Das Oberverwaltungsgericht gab der Klage statt und setzte die polizeiliche Verfügung außer Kraft. Gründe: Sichtlich des Charakters der polizeilichen Verfügung sei der Senat zu der Ansicht gelangt, daß sie das Verbot der geplanten Lustbarkeit ausspreche und nicht eine polizeiliche Auflage, Statuten und Mitgliederverzeichnis einzureichen. Das Verbot hätte aber nur ausgesprochen werden können, wenn die Polizei in der Lage gewesen wäre, Tatsachen festzustellen, woraus ein öffentlicher Charakter der Lustbarkeit zu entnehmen gewesen wäre. Die Polizeiverwaltung habe das aber nicht festgestellt, sondern sie habe gerade erklärt, daß sie das erst nachprüfen wolle und dazu Statuten und Mitgliederverzeichnis brauche. Das Verbot sei demnach als ungerechtfertigt aufzuheben. Im allgemeinen wäre aber darauf hinzuweisen, daß nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts die Polizeibehörden berechtigt wären, auch von Vereinen, die festliche Veranstaltungen anmelten, Auskunft zu verlangen, sowie daß es möglich sei, daß auch die Auskunft in Form von Einreichung von Statuten und eines Mitgliederverzeichnisses gefordert werde. Die Voraussetzung liege aber hier nicht vor, weil der Senat ja die Verfügung nicht als eine Verfügung in diesem Sinne, sondern als Verbot der Lustbarkeit auffasse.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Betriebsunfälle oder Unfälle des täglichen Lebens. (Eine wichtige Entscheidung des Großen Senats des Reichsversicherungsamts.) In letzter Zeit ist der Streit um die Frage, ob die sogenannten Unfälle des täglichen Lebens dann als Betriebsunfälle gelten, wenn sie Arbeiter in unfallversicherten Betrieben bei der Arbeit treffen, Gegenstand lebhafter Erörterung gewesen. Nicht nur in der Literatur, auch auf dem letzten Berufsgenossenschaftstage ist das eingehend behandelt worden. Dem Willen der Unternehmer entspricht natürlich eine einschränkende Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“. Sie fordern den Ausschluß solcher Unfälle als Betriebsunfälle, bei denen die Betriebsstätigkeit nur die örtlichen, zeitlichen oder sonstigen Voraussetzungen für die Einwirkung äußerer betriebsfremder Gewalten schafft. Sie wollen nur Unfälle einschließen, die aus dem Betriebe eigentümlichen Gefahren erwachsen. Begründet wird diese Auffassung mit dem Hinweis, daß die Unfallversicherung geschaffen sei zur Sicherstellung gegen die aus dem Berufsleben der Arbeiter erwachsenden Gefahren. Daß eine Entschädigung nur der aus den besonderen Betriebsgefahren erwachsenen Unfälle beabsichtigt sei, ergebe sich auch aus dem Ausschluß der Handwerksbetriebe von der Unfallversicherung. Dieser Ausschluß sei erfolgt, weil in ihnen nur selten Unfälle vorkämen, die sich von den im gewöhnlichen Leben vorkommenden unterscheiden.

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ist in dieser Frage nicht einheitlich gewesen. Man kann sagen, daß sich in den Entscheidungen des Reichsversicherungsamts verschiedene Auffassungen widerspiegeln. Eine die Gefahren des täglichen Lebens strikt anerkennende und eine, die sie ebenso entschieden ablehnt. Endlich auch eine gewissermaßen vermittelnde, die auch bei den Unfällen des täglichen Lebens einen Zusammenhang mit dem Betrieb oft recht gekünstelt konstruiert.

Heute kommt es nur auf die Frage an: was hat der Gesetzgeber mit den Worten: „Unfälle beim Betriebe“ in der Reichsversicherungsordnung gemeint? Ganz fraglos auch die Unfälle des sogenannten täglichen Lebens.

Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung war beantragt worden, auch die Unfälle auf dem Wege zu und von der Arbeit der Versicherung zu unterstellen. Dagegen wendete sich ein Regierungsvertreter: . . . Man werde es . . . beim geltenden Recht lassen müssen. Dies sei um so unbedenklicher, als das Reichsversicherungsamt in seinem Betreiben, jeden Einfluß des Betriebes auf einen Unfall bei Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“ billig zu berücksichtigen, durch die einmütige Billigung der Kommission werde bekräftigt werden. (Kommissionsbericht Seite 25 bis 27.) Diese einmütige Ansicht der Kommission wird mit folgenden Worten im Kommissionsbericht Seite 28 wiedergegeben:

„Ein Abgeordneter sprach, ohne Widerspruch zu finden, seine Genugtuung aus über neuere (im 3. Band Seite 536 der Neuauflage des Handbuchs der Unfallversicherung veröffentlichte) Entscheidungen des Reichsversicherungsamts, wonach die rechtsgesetzliche Unfallversicherung sich auf alle Gefahren erstreckt, die der Betrieb bietet, und wonach hierzu auch die Gefahren des täglichen Lebens gehören, sofern der Versicherte ihnen infolge seiner Betriebsstätigkeit ausgesetzt ist. Hoffentlich lasse sich das Reichsversicherungsamt durch noch so starke Treibereien bestimmter einflussreicher Kreise von dieser dem Sinne der Gesetzgeber unzweifelhaft entsprechenden Rechtsprechung nicht wieder abbringen.“

Der Reichstag glaubte, daß diese Erklärung zusammen mit der des Regierungsvertreters genüge, um die Entschädigungspflicht bei den Unfällen des täglichen Lebens festzulegen. Er sah deshalb von einer bestimmten Gesetzesvorschrift ab. Wäre ihm nur das geringste Bedenken gekommen, dann kann es bei der in manchen andern Punkten so wesentlich günstigeren Gestaltung des Rechts der Entschädigungsberechtigten keinem Zweifel unterliegen, daß er ausdrücklich durch Gesetzesvorschriften die günstigere Rechtsprechung sanktioniert hätte. Die Verjährungsvorschriften wurden gemindert, die Ansprüche der Hinterbliebenen erweitert. Früher hatten sie nur Anspruch auf Rente, wenn der Verstorbene ihren Lebensunterhalt ganz bestritten hatte; 1900 wurde bestimmt, daß auch ein überwiegender Unterhalt genügen soll, nach der Reichsversicherungsordnung rechtsfertig schon ein wesentlicher Beitrag zum Unterhalt den Anspruch auf Rente. Wie schon durch die Novelle von 1900 den Betriebsunfällen jene gleichgestellt sind, die ein Arbeiter bei häuslichen oder andern Diensten erleidet, zu denen er neben seiner Betriebsstätigkeit herangezogen wird, wurde nunmehr der Begriff des Betriebsunfalls erweitert. Unfälle bei verbotswidrigem Handeln sollen generell als entschädigungsberechtigte Betriebsunfälle gelten. Anträge,

außer dem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Betriebe auch einen ursächlichen derart für die Entschädigungsberechtigung vorzuschreiben, daß das verbotswidrige Verhalten zugleich auch den Interessen des Betriebes gedient haben müsse, wurden abgelehnt. Und das, obwohl der Regierungsvertreter darauf hingewiesen hatte, daß dann ja auch jemand entschädigt werden müsse, der zum Beispiel im Betriebe an einer rotierenden Transmissionswelle Turnübungen mache und dabei verunglücke.

Nun denke man sich das Widersinnige: Der bei Turnübungen an rotierender Welle Verunglückte erhält eine Rente, nicht aber der Versicherte, der durch irgendeinen unglücklichen Zufall auf ganz ebenem Boden zu Fall kommt. Auch nicht der Versicherte, der auf einem Betriebsgange von einem herabfallenden Blumentopfe verletzt wird. In diesen beiden letzten Fällen soll ja keine ursächliche Verbindung zwischen Betrieb und Unfall bestehen. Etwas so unsinniges sollte eigentlich nicht diskutiert werden müssen.

Man braucht sich nur einmal die aus den Änderungen der gesetzlichen Vorschriften durch den Reichstag ersichtliche Tendenz zu vergegenwärtigen, um den Willen des Gesetzgebers in der hier strittigen Frage zu erkennen. Wenn, wie es hier der Fall war, dieser Wille einmütig ausgesprochen ist, dann kann es keinem Zweifel unterliegen, in welchem Sinne die Worte „beim Betriebe“ in der Reichsversicherungsordnung aufzufassen sind.

Der widersprechenden Entscheidung der einzelnen Senate des Reichsversicherungsamts wegen hat der Große Senat des Reichsversicherungsamts, der entscheiden muß, wenn in einer grundsätzlichen Rechtsfrage ein Senat von der eines andern abzuweichen will, zu dieser Frage Stellung nehmen müssen. Zwei landwirtschaftliche Streitfälle lagen ihm vor. In dem einen Falle war ein Versicherte auf einem Betriebswege dadurch verletzt worden, daß einem sich ihm anschließenden jungen Manne eine geladene Pistole hinfiel und losging. Im andern Falle handelte es sich um eine Verletzung durch einen Steinwurf. Nach langen Verhandlungen am 21. und 26. Februar hat der Große Senat dahin entschieden, daß auch Unfälle des täglichen Lebens als Betriebsunfälle gelten, wenn die Verletzten diesen Gefahren durch ihre Betriebsstätigkeit ausgesetzt sind. Ein Betriebsunfall liege aber nicht vor, wenn der Verletzte einer gesundheitlichen Schädigung erlegen sei, an deren Zustandekommen die Betriebsarbeit nicht ursächlich mitgewirkt habe. Ebenso, wenn der Verletzte durch sein Verhalten den Zusammenhang mit dem Betriebe gelöst habe, oder wenn er bei Verrichtung eigenwirtschaftlicher Tätigkeit verunglücke. Auch Schädigungen, die bei rein persönlichen, nicht mit dem Betriebe in ursächlicher Beziehung stehenden Streitigkeiten zustande kommen, ebenso solche bei größeren elementaren Ereignissen, Erdbeben, Uberschwenmungen und dergleichen, seien keine Betriebsunfälle. Bei Unfällen des täglichen Lebens müsse die Betriebsbehandlung am Zustandekommen des Unfalls ursächlich mitgewirkt haben. Sei der Verletzte durch seine Betriebsstätigkeit den Unfällen des täglichen Lebens ausgesetzt, so seien damit diese Unfälle zu Betriebsunfällen geworden. Eine besondere oder höhere Betriebsgefahr sei nicht erforderlich.

Man wird, soweit die hier in Streit stehende Frage in Betracht kommt, mit dieser Entscheidung des Großen Senats zufrieden sein können.

Literarisches.

Der Deutsche Bauarbeiterverband, Zweigverein Hamburg und Umgegend, hat seinen dritten Jahresbericht nebst Abrechnung für das Jahr 1913 herausgegeben. Darin werden unsere Hamburger Kameraden schwer „vermöbelt“. Soweit sich aus den Akten feststellen läßt, enthält der Bericht nicht nur Unwahrheiten, sondern er verschweigt auch die wichtigsten Tatsachen, die zur Beurteilung der Fraktionen zwischen den Leitungen der Hamburger Maurer und der Zimmerer unerlässlich sind. Die Reflexionen, auf die wir natürlich nicht eingehen, sind entsprechend.

Diesen „Bericht“ im Augenblick zum Gegenstand der Erörterung zu machen, erscheint nicht opportun, denn es heße die Absicht der Berichterstatter erfüllen. Wenn die Hamburger Tarifbewegung ihre Erledigung gefunden haben wird, dürfte die dazu geeignete Zeit gekommen sein. Öffentlich entschließt sich dann unser Zahlstellenvorstand, eine angemessene Darstellung der Angelegenheit zu geben.

Allein die Notwendigkeit tritt auch immer schärfer hervor — der oben erwähnte Bericht beweist es —, daß die Betonangelegenheit auch einmal von zentraler Stelle aus behandelt wird. Denn so kann es ja nicht weitergehen.

Im Verlag von J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Aus meinem Leben.** Von August Bebel. Dritter Teil (Schlußband). Herausgegeben von Karl Kautsky. VIII und 270 S. Preis broschiert M. 1,80, gebunden M. 2,25.

Inhaltsverzeichnis: Vorwort des Herausgebers. Die Beratung des Sozialistengesetzes. Die nächsten Wirkungen des Gesetzes. Die ersten öffentlichen Lebenszeichen der Partei. Die Gründung der illegalen Parteipresse. Das Richterische Jahrbuch. Der „Sozialdemokrat“. Die Reichstagsession von 1879. Eine verlorene Erbschaft. Kämpfe mit der deutschen Polizei. Einiges über Verjämmerungen unter dem Sozialistengesetz. Minierarbeit. Die Reichstagsession von 1880. Vor, während und nach dem Wüdener Kongress. Der kleine Belagerungszustand über Hamburg-Altona und Umgegend. Der Kanossagang nach London. Die erste Session des Reichstags im Jahre 1881. Der kleine Belagerungszustand über Leipzig und Umgegend. Meine Wahl in den sächsischen Landtag. Die allgemeinen Reichstagswahlen im Herbst 1881. Ein Nachspiel zur Dresdener Reichstagswahl. Totgesagt. Im sächsischen Landtag 1881 bis 1882. Der erste Hochverratsprozess vor dem Reichsgericht vom 10. bis 21. Oktober 1881. Antimimigkeiten. Die Züricher Augustkonferenz. Ruhetage. Nachwort des Herausgebers. Namenverzeichnis.

Mit dem vorliegenden Bande ist das sehr interessante Werk, wie bereits erwähnt, abgeschlossen. Es enthält die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, wie sie August Bebel erlebt und in hervorragender Weise mit gemacht hat. Bekanntlich erleben die Menschen einer Zeitpoche deren Geschichte recht verschieden. Könnte jeder die Geschichte seiner

Zeitepoche nach seinen Eindrücken schreiben, so würden wir finden, daß von den vielen Niederschriften sich nur wenige gleichen und viele sich einander kaum ähnlich sehen. Das ist erklärlich, jeder erlebt anders! Darum ist eben Bebel's Werk so hochinteressant. Wie hat August Bebel, dieser ruhmreiche Führer, die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie erlebt? Ueber diese Frage wird sich auch derjenige Gewißheit verschaffen wollen, der die wissenschaftliche Geschichte der deutschen Sozialdemokratie von Franz Oppenheimer kennt. Wir möchten Bebel's Werk recht warm empfehlen. Der Preis ist ja so bemessen, daß er auch vom Arbeiter aufgebracht werden kann.

Fast allerwärts wird bemerkt, daß Bebel in seinem Werk nur wenig von sich schreibt, sondern mehr über andere und über die Arbeiterbewegung. Bebel hatte aber auch nicht nötig, über sich zu schreiben. Die größten Meister des Sozialismus, Karl Marx und Friedrich Engels, haben über August Bebel geurteilt in einer Weise, die Bebel dauernd ehren wird. Keine Selbstbiographie hätte Bebel so groß erscheinen lassen können, wie es die Urteile der beiden Altmeister des Sozialismus bewirkten. Im Jahre 1882 hatte man Bebel totgesagt. Marx schrieb unterm 16. September gleichen Jahres an Engels: „Im Moment, um an Dich zu schreiben, bringt mir der Garçon das Journal de Geneve mit der Nachricht über Bebel's Tod. Es ist entsetzlich, das größte Unglück für unsere Partei! Er war eine einzige Erscheinung innerhalb der deutschen (man kann sagen, innerhalb der „europäischen“) Arbeiterklasse.“ Friedrich Engels' „Einleitung“ zu Marx' Buch „Die Klassenkämpfe in Frankreich“ verkündet laut den Ruhm Bebel's und nun schließt Karl Kautsky in seinem Nachwort zum vorliegenden Bande Bebel's wohlverdienten Ruhmeskranz, indem er schreibt:

„Ihre parlamentarische Praxis bildete die besondere Eigenart der deutschen Sozialdemokratie, durch die sie sich in den Anfängen der neuen Arbeiterbewegung seit den sechziger Jahren vor den andern Arbeiterparteien auszeichnete. Soweit sie für diese vorbildlich geworden ist, geschah dies im wesentlichen durch ihr parlamentarisches Wirken. Und wesentlich durch dieses ist Bebel zu einer Stellung in der proletarischen Klassenbewegung der Welt gelangt, wie sie unsere tiefsten Denker wie Marx und Engels nicht erlangt haben. Es gibt eben kein Mittel, das besser vermöchte, auf die Massen in machtvollster Weise zu wirken, sie auf tiefste aufzurütteln, sie zu einheitlichem Tun zusammenzufassen, das Maximum an Kraft aus ihnen herauszuholen, als eine energische, rücksichtslose, von großen Gesichtspunkten getragene Verfechtung des proletarischen Klassenkampfes in jener zentralen Versammlung, die die Gesamtheit des Volkskörpers repräsentiert.“

Der Typus des gewaltigen Parlamentarier's dieser Art ist von August Bebel geschaffen worden. Darin haben wir seine vornehmste historische Leistung zu suchen. Er hat zahlreiche kraftvolle und befähigte Nachfolger in fast allen Parlamenten der Welt gefunden, die in seinem Sinne wirken. Doch bis ans Ende seiner Tage, während eines halben Jahrhunderts unermüdblichen Schaffens vermochte es keiner der Jüngeren, ihn zu überholen. Bebel hat im wesentlichen durch seine meisterhafte Beherrschung und Ausnutzung des Parlamentarismus als proletarischer Politiker eine Stellung erungen, ebenso einzig in ihrer Art, wie sie Napoleon als Feldherr gewann.“

Schreibt Bebel in seinem Werk von sich am wenigsten, so ist sein Werk um so mehr dazu angetan, sich ein lebenswahreres Bild von August Bebel zu machen, sich an ihm zu erbauen. In diesem Sinne schreibt auch der Herausgeber in seinem Vorwort zu dem vorliegenden Bande einleuchtend: „Meine Arbeit als Herausgeber war nicht sehr groß. Weit größer der Genuß, den sie mir bot, schon dadurch, daß sie mir erlaubte, jene Zeiten nochmals durchzuleben, die das Goldenalter unserer Partei bedeuten. Keiner, dem es vergönnt war, sie mitzumachen, kann ihrer anders gedenken als mit Stolz. Die jüngere Generation aber vermag aus den Erinnerungen an jene siegreich bestandenen schweren Prüfungen Mut und Kraft zu schöpfen für die großen Kämpfe, die ihr bevorstehen. Denn das Schwerste liegt noch vor uns: die Eroberung der politischen Macht.“

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 22. Heft des 32. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 $\frac{1}{2}$. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Welt in Waffen. Kriege und Kriegsgeschichte. Von Hugo Schulz. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. 60 Hefte à 20 $\frac{1}{2}$. Jedes Heft ist reich illustriert. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Expeditoren, Kolporteurs sowie direkt der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. in Berlin, entgegen.

Grundzüge des Kommunismus. Eine gemeinverständliche Darlegung von Friedrich Engels. Aus dessen Nachlaß herausgegeben von Eduard Bernstein. Preis 50 $\frac{1}{2}$. Vereinsausgabe 20 $\frac{1}{2}$. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Expeditionen.

Echo aus der Katorga — Notschrei an die Menschheit. Sammlung authentischer Briefe aus den russischen Gefängnissen. Gesammelt von Stanislaus Wicher. Verlag Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins, Zürich. (Preis 50 Cents.) Es ist wirklich ein Notschrei der ihrer politischen Ueberzeugung wegen von den barbarischen Hefersknechten des Zaren mißhandelten Menschen, und nur zu begrüßen, daß allervorts sich Hilfsvereine bemühen, das Aergste zu mildern und die zivilisierte Menschheit auf diese Greuel aufmerksam zu machen.

Im selben Verlage erschien kürzlich: Annelise Müegg, **Erlebnisse einer Serbiertochter** (139 Seiten, mit Bild der jugendlichen Verfasserin, broschiert M. 1). Die gesamte schweizerische Partei- und Gewerkschaftspresse hatte nur ein Lob für diese agitatorisch höchst wertvolle Schrift, die sehr gerne gelesen wird, weil sie von Anfang bis zum Ende geradezu fesselt.

Noch eine weitere hochinteressante Schrift ist im gleichen Verlage erschienen: Max Gerber, **Demokratie und Militarismus** (94 Seiten Großoktav, Preis 80 $\frac{1}{2}$).

Briefkasten der Redaktion.

Rötha, F. S. Jedes Mitglied ist für seine Marken haftbar, das ist ausdrücklich von der 18. Generalversammlung unseres Verbandes in Stuttgart beschlossen worden. Von dieser Haftung ist das Mitglied auch dann nicht entbunden, wenn es sich um verloren gegangene Marken handelt.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Dienstag, den 10. März:

Potsdam: Abends 8 Uhr bei Max Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

Mittwoch, den 11. März:

Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, „Alte Reichsbank“, Kirchstr. 1. — **Görlitz:** In der Zimmererherberge, „Stadt Hamburg“, Ober-Steinweg. — **Penzig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im „Thalia“-Restaurant, Graf-Schack-Straße. — **Werdau:** In der „Feuertugel“.

Donnerstag, den 12. März:

Neumünster: Abends 8 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 7.

Freitag, den 13. März:

Cassel: Abends 8 Uhr im „Kleinen Stadtpart“, Obere Karlstr. 17. — **Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Mühlhausen i. G.:** Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacher Straße 6.

Sonntag, den 14. März:

Bad Wildungen: Jeden Sonnabend abends im Lokale von Rosenbusch. — **Dortmund, Bezirk Hörde:** Abends 8 Uhr bei W. Brücher, Lennighofer Straße; **Bezirk Menge:** Abends 8 Uhr bei F. Drevermann, Friedhofstraße; **Bezirk Schwerte:** Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in der „Reichskrone“, Hörder Straße 6. — **Fulda:** Jeden Sonnabend abends im Lokale „Zur Erholung“, Florengasse 18. — **Gelsenkirchen:** Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Edermann, Ottilienstraße. — **Kulmbach:** Nach Feierabend bei Hans Hof, Friedhofstraße. — **Marburg:** Jeden Sonnabend abends bei Jessberg, Berdaer Weg. — **Mühlheim a. Rhein, Bezirk Wiesdorf:** Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Lokale „Lorine“, Ecke Prinzhofstraße. — **Noda:** Nach Feierabend im Gasthof „Zum Zeiggrund“. — **Neterfen:** Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Friedrich Keller. — **Wankendorf:** Abends 8 Uhr bei Ernst Timm in Bornhöved. — **Wanne:** Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Homburg, Schulstr. 24. — **Witten:** Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Verkehrslokal von Heinrich Röhmeier, Ardeystr. 104.

Sonntag, den 15. März:

Bielefeld, Bezirk Bünde: Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft von Hübel, Neue Straße. — **Sagen i. W.:** Vorm. 10 Uhr bei Heinrich Marpe, Kölner Straße. — **Neuhaldensleben:** Nachm. 3 Uhr bei W. Herzog (Masche). — **Neckinghausen:** Vorm. 10 Uhr bei Radeck, Große Geldstr. 15. — **Steinach i. S.-M.:** Nachm. 4 Uhr im Gasthof „Zum schiffschen Wappen“.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 22. Februar starb nach kurzem, schwerem Leiden unser Kamerad

Emil Bach

aus Raschau-Langenberg im 44. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

[M. 4,20] Die Kameraden der Zahlstelle Schwarzenberg i. Erzgeb.

Nachruf.

Am 23. Februar starb nach schwerem Leiden infolge Unfalles unser Kamerad

Hermann Kleinworth

im Alter von 39 Jahren. [M. 3,60]

Ehre seinem Andenken!

Die Zahlstelle Flottbek.

Bekanntmachung.

Allen Bewerbern um die Stelle des Zahlstellenbeamten für **Duisburg und Umgegend** für ihre Bemühungen besten Dank. Gewählt ist Kamerad **Richard Holbig** - Zeih. [60 $\frac{1}{2}$]

Der Vorstand.

Zahlstelle Johannisburg i. Ostpr. Warnung!

Den fremden Zimmerern zur Kenntnis, daß das hiesige Baugeschäft von **W. Langkath** den Tariflohn nicht zahlt, sondern die Zimmerer unter Tarif entlohnt. Wir erlauben daher, das Geschäft zu meiden. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Augsburg u. Umg.

In der Zeit vom 9. bis 14. März finden

Bezirks - Versammlungen

für folgende Betriebe statt mit der Tagesordnung: Die

Krisis im Baugewerbe und die Lohnerhöhung am 1. April.

9. März, nach Arbeitsluß, im Lokal „Industrie“.

Zimmereibetriebe: **Walter, Rommel, Kern, Glogger u. Csonet.**

Baugeschäft: **Stiefel.**

10. März im Lokal „Münchener Hof“.

Zimmereibetriebe: **Spitzer, Striegel, Donat Müller, Maier, Settele und Schmid, Kriegshaber.**

Baugeschäfte: **Horle, Schaumann, Baidl und Wagner.**

11. März im Lokal „Walfisch“ in Piersee.

Zimmereibetriebe: **Immler, Zink, Anton Maier, Deurer und Schiele, Stadtbergen.**

Baugeschäft: **Karner.**

12. März im Lokal „Waldhorn“, Gögginger Straße.

Zimmereibetrieb: **Fugh.**

Baugeschäfte: **Hoffmann, Pilser, Sippel & Unverdorben.**

Im Lokal zur „Oyra“ in Göggingen.

Zimmereibetriebe: **Xaver Schmid und Georg Schmid.**

Referent in allen Versammlungen ist Kamerad **August Kommer, Gauleiter** aus München.

Jeder Platzdelegierte und jedes einzelne Mitglied hat die höchste Pflicht, dafür zu sorgen, daß sich jeder Platz vollzählig an der Bezirksagitation beteiligt. Besonders diejenigen Zimmerer, die noch unter dem Tarif arbeiten, sollten unter allen Umständen die Versammlungen besuchen, um die Schmutzkonzurrenz, die noch einige Arbeitgeber in der Nähe von Augsburg betreiben, zu beseitigen und den Tarif auch dort in seiner vollen Geltung durchzuführen. [M. 4,10]

Mit kameradschaftlichem Gruß! Der Ausschuß.

Zahlstelle Pforzheim.

Wir eruchen die zureisenden Kameraden, die

Herberge im Gewerkschaftshaus, Zenthofer Straße

in jeder Beziehung zu berücksichtigen.

Der Vorstand.

[70 $\frac{1}{2}$]

W. Tamcke, fremder Zimmerer, aus Nienstedten i. S., Bruder **John**, bitte dringend um Deine Adresse. Dein [90 $\frac{1}{2}$]

Verkehrsklokale, Herbergen usw.

(Zahresinstitute unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8 jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freieremplare werden nicht verabsolgt, Inserate, für die nicht der Betrag eingekandt ist, bleiben fort.)

Berlin: Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen für Berlin und Umg., 80, Engelauer 15, 3. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Wortplatz, Nr. 2788. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Essen a. Rh. Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Severinstraße 197/199. Telefon B 3850. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahlstellenbureau, Berengraben 98, 1. St., zu erstatten; geöffnet abends von 7 bis 9, Sonntags vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zureisende haben sich zwecks Vermittlung von Arbeitsverhältnissen, bevor sie umschauen, ebenfalls dort zu melden. Reiseunterstützung wird ebenfalls dort ausbezahlt.

Eurlaben: Verkehrslokal bei Witwe Böhne, Gesellschaftshaus „Zur Sonne“, Nordertstraße 18.

Dortmund: Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Kessingstraße 82. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umshaw verboten.

Damburg: Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Weleninderhof 67/68, 3. St. Telefon: Gruppe 6, 4428. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 6 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgeg. sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabsolgt.

Damburg-Altona: Veg. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Kobegast, Lohmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlst.

Damburg-Alstadt: Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag vorm. von 11 bis 12 Uhr werden Beiträge entgegen genommen.

Damburg-Gilber, Hohenfelde: Verkehrslokal bei Herrn. Beer, Wandsbeker Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

Damburg-Reddel: Bezirk 6. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Reddeler Marktplatz 4. Telefon: Gr. 8, 6485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Brüger, Rothenburgsort.

Damburg-Rothenburgsort: Bezirk 6. Verkehrslokal bei S. Brüger, Strelowstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.

Damburg-Gimsbüttel: Albert Lemke, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 46. Jeden Sonnabend abends. Jeden letzten Sonnabend im Monat abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Zusammenkunft der Zentraltrantentasse. Telefon: Gr. 6, 2782.

Damburg-Warmbeck: D. Niemeyer, Dehnstraße 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.

Damburg-Ottensen: Bezirk 17. Verkehrslokal bei S. Heidorn, Wahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Damburg-Winterhude: Verkehrslokal bei Herrn. Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Kiel: Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. St. Telefon 2941. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Königsberg i. Pr. Bureau der Zahlstelle: Vorder Roggarden 61/62, 3. St. Telefon 1830. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat.

München: Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. St. Telefon 51 030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 6 bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockendach 10.

Wilsenhausen u. Umg. Bureau: Rüstingen, Rüstinger Straße 23. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sobewasser.